Haushaltsvorbericht

2021

KREISSTADT STEINFURT

Symphonie des Münsterlands

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines
1.1 Gesetzliche Grundlagen
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz
2 Übersicht über die Haushaltslage
3 Erträge
3.1 Steuern
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze
3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
3.3 Sonstige Ertragsarten
4 Aufwendungen
4.1 Personalaufwand
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand
4.3 Transferaufwendungen
4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände
4.3.2 Sozialtransferaufwendungen
4.4 Abschreibungen
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
5 Ergebnis
6 Finanzplan
6.1 Investitionstätigkeit
6.2 Finanzierungstätigkeit
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen
8.1 Bevölkerung
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Das nach dem Umlagegenehmigungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren zum Kreishaushalt 2021 wurde am 19.10.2020 vom Kreis Steinfurt eingeleitet. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 22.02.2021 wird der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage auf 27,80 % und 26,56 % für die Jugendamtsumlage festgesetzt. Dies bedeutet, dass die allgemeine Kreisumlage bei rd. 15,1 Mio. € konstant bleibt. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um rd. 2,5 Mio. € auf 14,5 Mio. €. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2019 liegt vor. Von dem gesamten Überschuss in Höhe von rd. 4,8 Mio. € erhält die Stadt Steinfurt einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 760.000 €, der für das Jahr 2021 beim Aufwand für die Jugendamtsumlage mindernd berücksichtigt wird.

Inzwischen liegen die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG) und der Orientierungsdatenerlass vor. Hiernach erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um insgesamt rd. 2,7 Mio. € oder 16 %, obwohl die anrechenbare Steuerkraft der Stadt nur um rd. 5 % gesunken ist. Die allgemeine Investitionspauschale liegt um rd. 140.000 € höher als im Vorjahr.

Insbesondere dieser positive Effekt und weitere Verbesserungen der finanziellen Rahmenbedingungen machen es möglich, dass das Plandefizit für 2021 mit rd. -966.000 € noch moderat ausfällt. Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird dennoch über die Regelung des sog. fiktiven Haushaltsausgleichs erreicht. Das Defizit kann durch Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Diese beträgt zum Stichtag 31.12.2019 voraussichtlich 19,3 Mio. €. Auch das Jahr 2020 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen. Der Haushaltsausgleich und die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes müssen weiterhin oberstes Ziel aller Akteure aus Politik und Verwaltung bleiben.

Bereits 2017 mussten die folgenden Steuererhöhungen beschlossen bzw. vorgezogen werden, damit ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden konnte:

- Erhöhung des Steuersatzes für die Hundesteuer von 81 € auf 96 € jährlich.

- Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 22 v.H. auf 450 v. H.
- Erhöhung der Grundsteuer A von 313 v. H. auf 338 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2019.
- Erhöhung der Grundsteuer B von 569 v. H. auf 592 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2019.

Vor dem Hintergrund der sich verbessernden Rahmenbedingungen konnten die ursprünglich für die Jahre 2020-2023 geplanten weiteren Anhebungen der Realsteuerhebesätze ausgesetzt werden. Ursprünglich wurde beim HSK 2013 seinerzeit abweichend hiervon die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B in drei Schritten von jeweils 100 Punkten bis zum Jahr 2023 beschlossen.

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hat sich das bilanzielle Eigenkapital von 54,5 Mio. €. halbiert. In nur zwei Jahren war die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € verbraucht. Die weiteren Defizite wurden durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (ursprünglich 39,9 Mio. €) ausgeglichen. In den Jahren 2015 und 2016 konnten im Jahresabschluss Überschüsse von 5,1 Mio. € bzw. 1,3.Mio. €, die im Wesentlichen auf Einmal-Effekte zurückzuführen waren, ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis 2017 weist ein Defizit von 1,8 Mio. € aus und für 2018 konnte erneut ein Überschuss in Höhe von 8,6 Mio. € erzielt werden. Das vorläufige Jahresergebnis für 2019 weist einen Überschuss von 5,9 Mio. € aus. Somit kann die sogenannte Ausgleichsrücklage zum Stichtag 31.12.2019 auf einen Bestand von 19,1 Mio. € aufgefüllt werden. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 bleibt abzuwarten, wird aber aller Voraussicht nach ebenfalls positiv ausfallen. Bei den in diesem Haushaltsvorbericht dargestellten Ergebniswerten für das Haushaltsjahr 2019 handelt es sich ausdrücklich um vorläufige Werte.

Die Haushaltsansätze 2021 wurden vorsichtig geschätzt. Die Werte der Finanzplanungsdaten orientieren sich bis 2024 an den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten. Wie auch in den letzten Jahren wurden die Haushaltsanmeldungen vom Fachdienst Finanzen kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung in den bestehenden Strukturen fortgesetzt. Das seit Jahren bestehende Controlling durch vierteljährliche Finanzberichte der Fachdienste hat sich bewährt. Besonderheiten werden dem Verwaltungsvorstand vorgestellt, der dann die ggfls. erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ergreift. Regelmäßig wird der Rat in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen unterrichtet. Zusätzlich werden Rat und Ausschüsse bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah unterrichtet.

Der Bund fördert von 2017 bis 2022 finanzschwache Kommunen durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (KInvFG) mit weiteren 3,5 Mrd. €. Aus diesem Programm erhält das Land NRW 1,12 Mrd. €, um finanzschwachen Kommunen die Modernisierung und Sanierung ihrer Schulen zu erleichtern.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen fließen hiervon 2.204.761 € an die Kreisstadt Steinfurt. Das Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen beträgt 40.000 €. Als städtischer Eigenanteil sind 10 %

einzuplanen. Im Haushalt 2018 waren noch keine Maßnahmen für dieses Förderprogramm eingeplant. Da bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen für den schulischen Bereich vorgesehen waren, sollten insbesondere aufgrund der fehlenden Personalressourcen Maßnahmen nach dem 2. Kapitel des KInvFG erst ab 2019 umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise war geboten, um die über das Programm umzusetzenden Maßnahmen sowie deren Kosten sorgfältig planen und vorbereiten zu können. Die letzten Maßnahmen nach dem 1. Kapitel KInvFG wurden 2019 fortgesetzt. Für die Jahre 2020 - 2022 sind die ersten Maßnahmen nach dem 2. Kapitel KInvFG in die Finanzplanung eingestellt worden.

Das Land NRW gewährt den Kommunen von 2017 – 2020 Darlehn in Höhe von 2 Mrd. € im Rahmen des Projekts „Gute Schule 2020“. Die Maßnahme wird über die NRW.BANK abgewickelt. Für die Darlehn mit einer Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW den Schuldendienst für die Kommunen. Nach dem am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz erhält die Stadt Steinfurt aus diesem Programm von 2017 bis 2020 Darlehn von jährlich 921.745 €, insgesamt also 3.686.980 €. Im November 2020 wurde die letzte Jahresrate bei der NRW-Bank abgerufen.

Bei den Personalaufwendungen wurden die bereits beschlossenen Besoldungs- bzw. Tarifsteigerungen berücksichtigt. Diese betragen ca. 1,4 %. Im Stellenplan 2021 sollen rd. 9,5 zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Sie erstrecken sich über die gesamte Verwaltung incl. FD Baubetrieb. Die Bedarfe werden in einer Vorlage zum Stellenplan erläutert. Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen belaufen sich in 2021 auf ca. 300.000 €. Dauerhaft betragen diese ca. 490.000 € jährlich.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, um den Jahresabschluss 2020 sowie den Haushalt 2021 vor erheblichen Corona-bedingten Belastungen zu schützen und den Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ermöglicht im Jahresabschluss 2020 sowie im Haushalt 2021 die Isolierung Corona-bedingter Belastungen durch die ergebnisneutrale Darstellung und Abschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 für bis zu 50 Jahre. Hierbei ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass vor dem Hintergrund der zu erwartenden Finanzschäden der Haushaltsausgleich nur noch auf diese Weise dargestellt werden kann. Die Anwendung dieser Regelungen wirft derzeit noch viele Fragen auf. Eine hierzu ergangene FAQ-Liste der Landesregierung beantwortet diese Fragen bisher nur unzureichend. Im Haushalt 2021 ist der Ausweis einer Corona-bedingten Belastung nicht erfolgt.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -966.417 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -866.191 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	90.968.661	95.282.976	96.912.671
Ordentliche Aufwendungen	79.382.440	90.359.936	96.407.088
Ordentliches Ergebnis	**11.586.221**	**4.923.040**	**505.583**
Finanzerträge	145.405	132.500	95.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.774.270	4.765.000	1.567.000
Finanzergebnis	**-5.628.865**	**-4.632.500**	**-1.472.000**
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	**5.957.356**	**290.540**	**-966.417**
Außerordentliche Erträge	--	--	0
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0
Außerordentliches Ergebnis	**--**	**--**	**0**
Jahresergebnis	**5.957.356**	**290.540**	**-966.417**
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	**5.957.356**	**290.540**	**-966.417**

Nach dem GFG 2021 werde die fiktiven Hebesätze, die die Grundlage für die Ermittlung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen bilden, nicht angehoben.

Steuerart	**Grundsteuer A**	**Grundsteuer B**	**Gewerbesteuer**
Hebesatz Steinfurt 2020	388	642	450
fikt. Hebesatz GFG 2020	223	443	418
fikt. Hebesatz GFG 2021	223	443	418
Veränderung	keine	keine	keine

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztabelle

	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	388	388	388
Hebesatz Grundsteuer B	638	642	642
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 97.007.671 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2021	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	42.647.293	43,96
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.028.792	35,08
Sonstige Transfererträge	10.000	0,01
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.195.400	12,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.456	0,91
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.969.020	4,09
Sonstige ordentliche Erträge	3.183.710	3,28
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0,00
Ordentliche Erträge	**96.912.671**	**99,90**
Finanzerträge	95.000	0,10
Außerordentliche Erträge	0	0,00
Summe	**97.007.671**	**100,00**

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

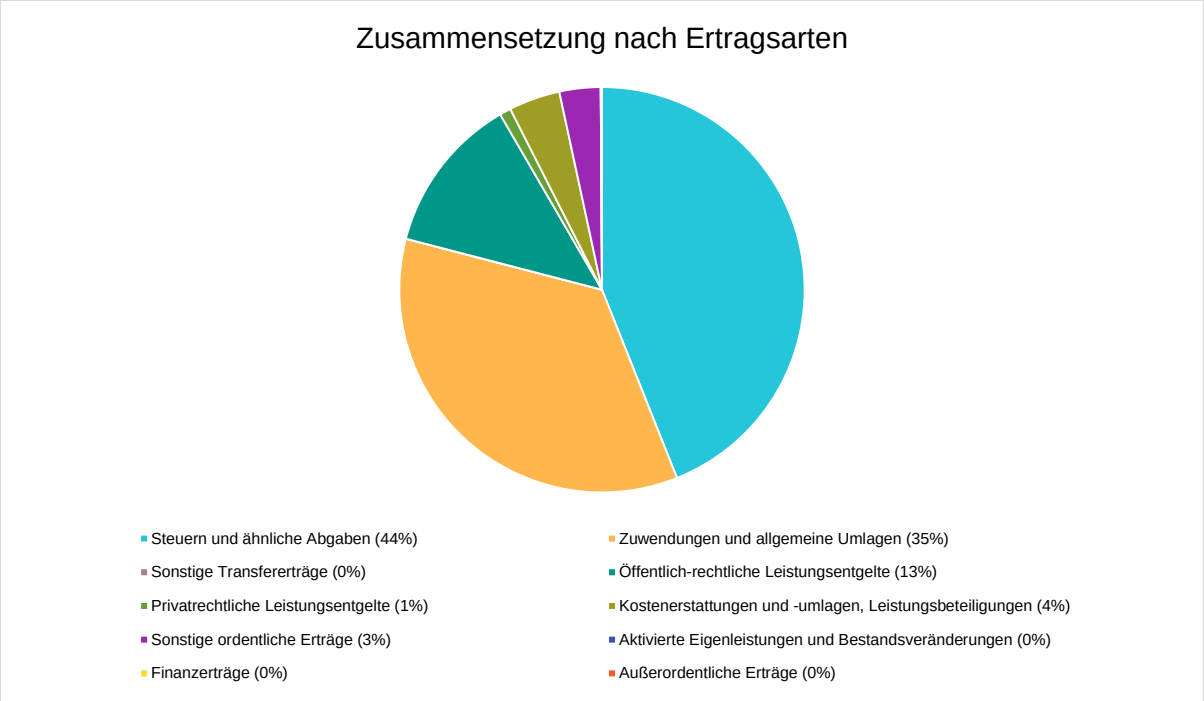

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 95.415.476 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 1.592.195 Euro auf 97.007.671 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	42.147.440	42.647.293	499.853 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.750.002	34.028.792	4.278.790 ↗
Sonstige Transfererträge	477.745	10.000	-467.745 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.758.701	12.195.400	436.699 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.034.880	878.456	-156.424 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.861.620	3.969.020	107.400 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	6.252.588	3.183.710	-3.068.878 ↘
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	0	0 →
Ordentliche Erträge	**95.282.976**	**96.912.671**	**1.629.695** ↗
Finanzerträge	132.500	95.000	-37.500 ↘
Außerordentliche Erträge	--	0	0 →
Summe	**95.415.476**	**97.007.671**	**1.592.195** ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	41.623.362	42.147.440	42.647.293	43.933.965	45.706.626	47.907.078
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.387.800	29.750.002	34.028.792	31.751.312	24.593.400	25.575.946
Sonstige Transfererträge	314.585	477.745	10.000	10.000	10.000	10.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.841.744	11.758.701	12.195.400	12.183.400	12.198.400	12.203.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.025.296	1.034.880	878.456	842.960	968.060	888.160
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.745.133	3.861.620	3.969.020	3.969.020	3.951.020	3.950.920
Sonstige ordentliche Erträge	7.030.741	6.252.588	3.183.710	2.500.749	2.504.659	2.517.054
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	--	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	**90.968.661**	**95.282.976**	**96.912.671**	**95.191.406**	**89.932.165**	**93.052.558**
Finanzerträge	145.405	132.500	95.000	95.000	95.000	95.000
Außerordentliche Erträge	--	--	0	0	0	0
Summe	**91.114.066**	**95.415.476**	**97.007.671**	**95.286.406**	**90.027.165**	**93.147.558**

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

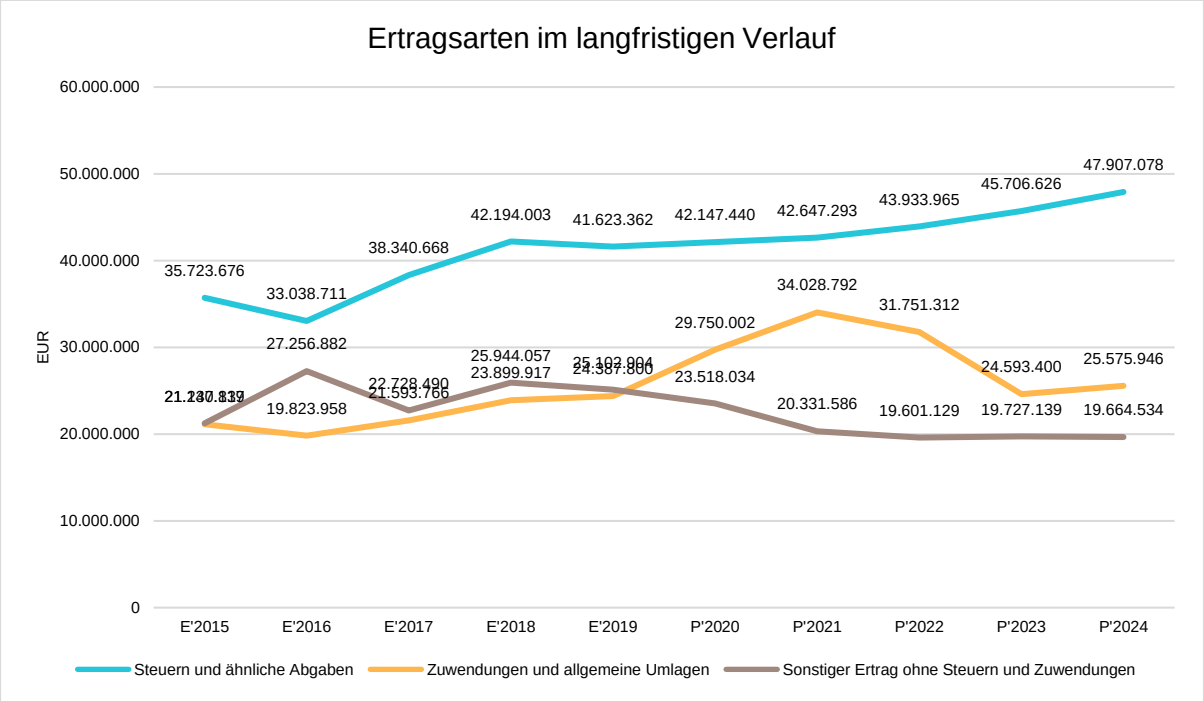

3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	311.809	308.000	313.000	316.000	319.000	322.000
Grundsteuer B	7.534.563	7.430.000	7.600.000	7.670.000	7.740.000	7.810.000
Gewerbesteuer	14.065.369	14.000.000	15.000.000	15.615.000	16.270.000	17.260.000
Anteil Einkommensteuer	15.282.892	15.734.420	14.969.000	15.493.000	16.422.000	17.457.000
Anteil Umsatzsteuer	2.294.566	2.479.008	2.565.000	2.277.000	2.330.000	2.381.000
Vergnügungssteuer	416.545	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Hundesteuer	279.890	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Ausgleichsleistungen	1.437.729	1.476.012	1.480.293	1.842.965	1.905.626	1.957.078
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	**41.623.362**	**42.147.440**	**42.647.293**	**43.933.965**	**45.706.626**	**47.907.078**

Zusammensetzung des Steueraufkommens

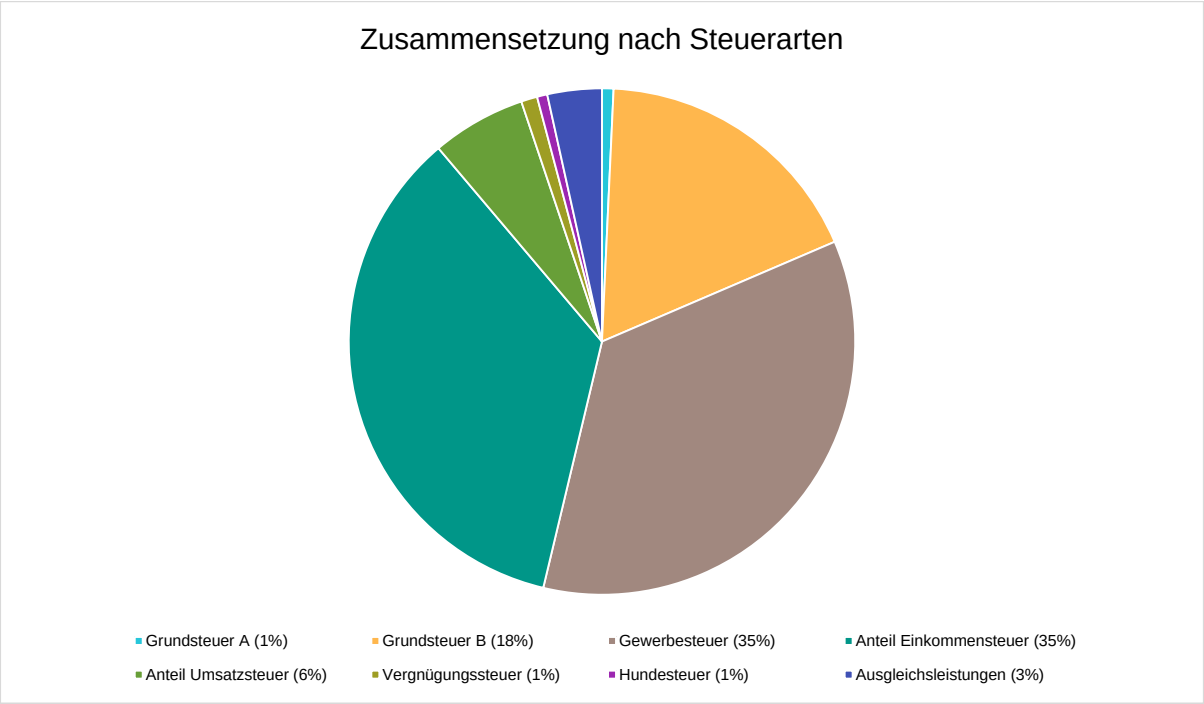

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

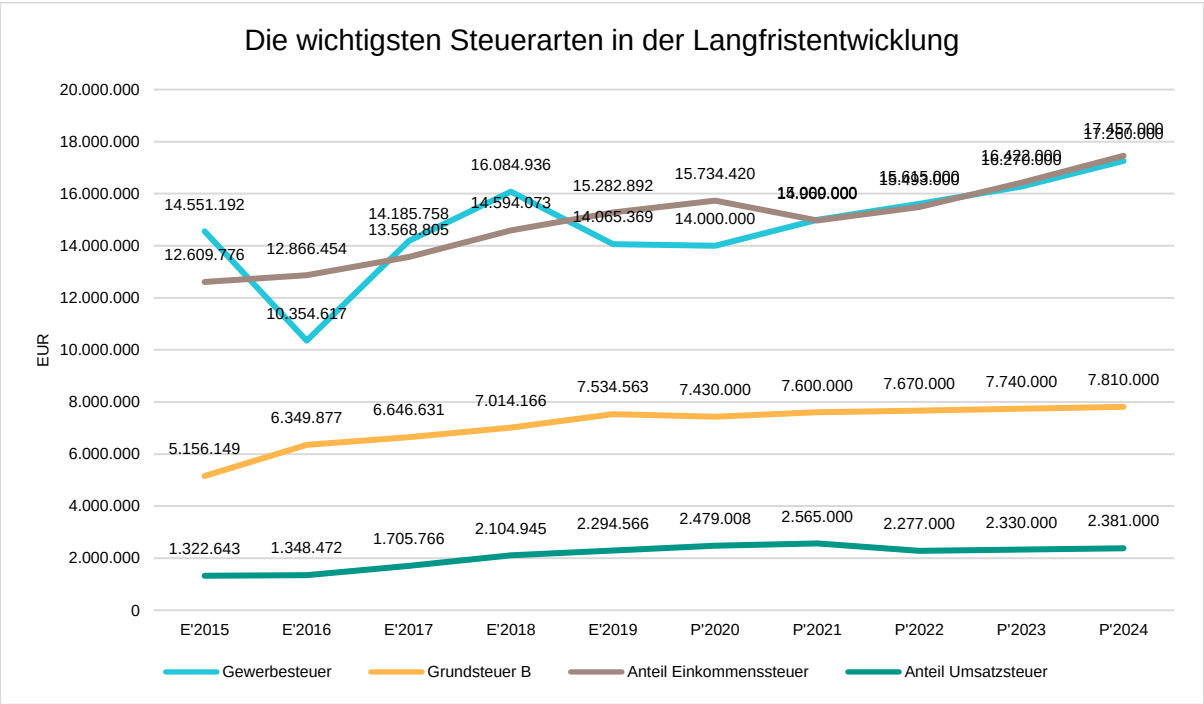

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

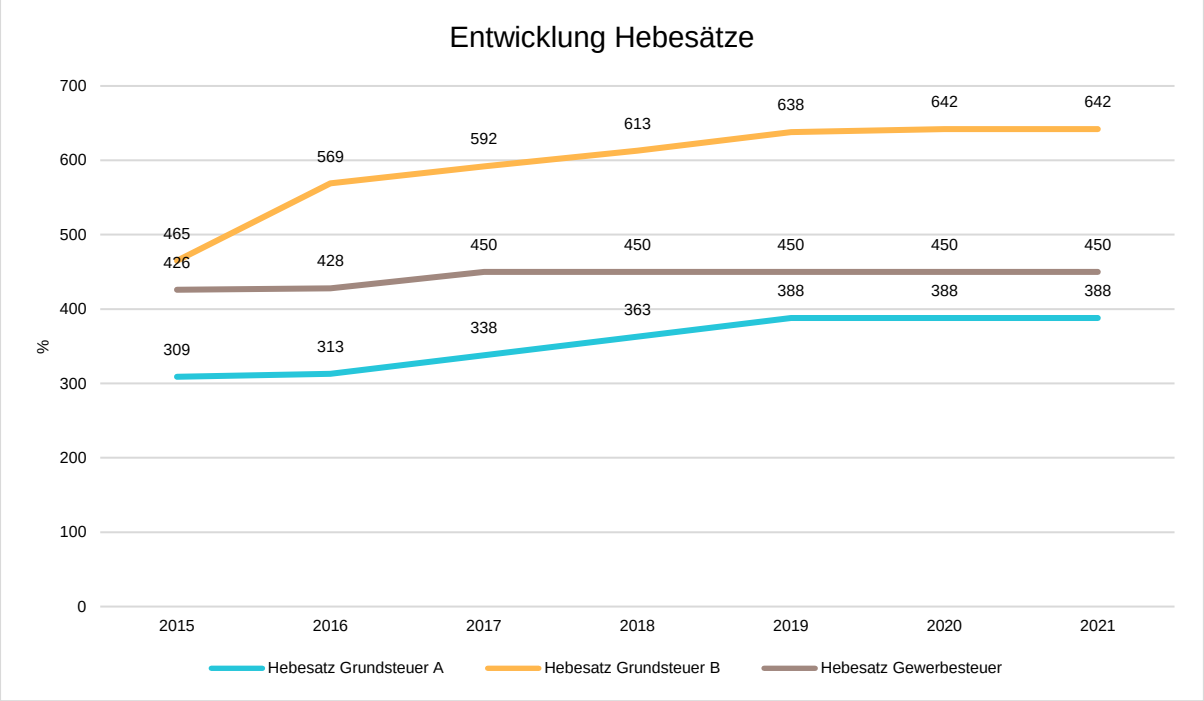

Die Anpassung der Grundsteuer A erfolgt von 2016 bis 2019 in vier gleichmäßigen Schritten von jeweils 25 Punkten. Von 2021 bis 2023 waren ursprünglich weitere Steigerungen der Grundsteuer A um jährlich 20 Punkte berücksichtigt.

Von 2016 bis 2019 steigt die Grundsteuer B jährlich um rd. 25 Punkte. Für 2021 bis 2023 waren ursprünglich weitere Anhebungen von 30 bzw. 40 Punkten eingeplant.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 wurde zunächst auf eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B verzichtet. Im Haushalt 2021 ist eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Jahre 2021-2024 nicht eingeplant. Die weitere Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum bleibt abzuwarten.

Seit 2012 enthält die Grundsteuer B einen Zuschlag, der der Finanzierung der Reinigungskosten von Parkplätzen, Radwegen und des Winterdienstes dient. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht, da viele Straßen von den Eigentümern in Eigenregie gereinigt werden und somit keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Um die Aufwendungen gerecht zu verteilen, wurde 2012 die vorstehende Regelung eingeführt. 2018 konnte der Zuschlag von 18 auf 14 Prozentpunkte verringert werden, so dass für 2018 ein Hebesatz für die Grundsteuer B von 613 v.H. festgesetzt wurde. Der Zuschlag blieb auch für 2019 unverändert bei 14 Punkte und für 2020 erneut bei 18 Punkten. Für 2021 ist ein Zuschlag von 16 Punkten eingeplant.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelt sich nach aktuellen Erkenntnissen stabil. Nach dem niedrigen Rechnungsergebnis von 10,4 Mio. € im Jahr 2016 wurde 2017 das Planergebnis von 13 Mio. € um 1,2 Mio. € übertroffen. Für 2018 wurde bei einem Hebesatz von 450 v.H. ein Haushaltsansatz von 13,5 Mio. € gebildet und ein Rekordergebnis von 16,1 Mio. € erzielt. Im Jahr 2019 wurde das Planergebnis von 14,1 Mio. € erreicht. Nach derzeitigem Stand wird der Planansatz für 2020 (14 Mio. €) um 1,3 Mio. € übertroffen. Die Gewerbesteuerumlage ist mit 35 Punkten berechnet. Seit 2020 ist die Umlage zum Fonds Deutsche Einheit (2019 betrug diese noch 33 Punkte) entfallen. Letztmalig erfolgt für 2019 die Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit. Für die Stadt Steinfurt beträgt der Abrechnungsbetrag 2019 rd. 250.000 € und wird für 2021 aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die im Jahr 2018 durchgeführte Hundebestandsaufnahme hatte zum Ergebnis, dass Hundehalter für 351 zusätzliche Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. Aktuell werden Hundehalter für insgesamt 2.932 Hunde veranlagt, davon 14 gefährliche Hunde. Für 2021 wird das Steueraufkommen auf 280.000 € geschätzt.

3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

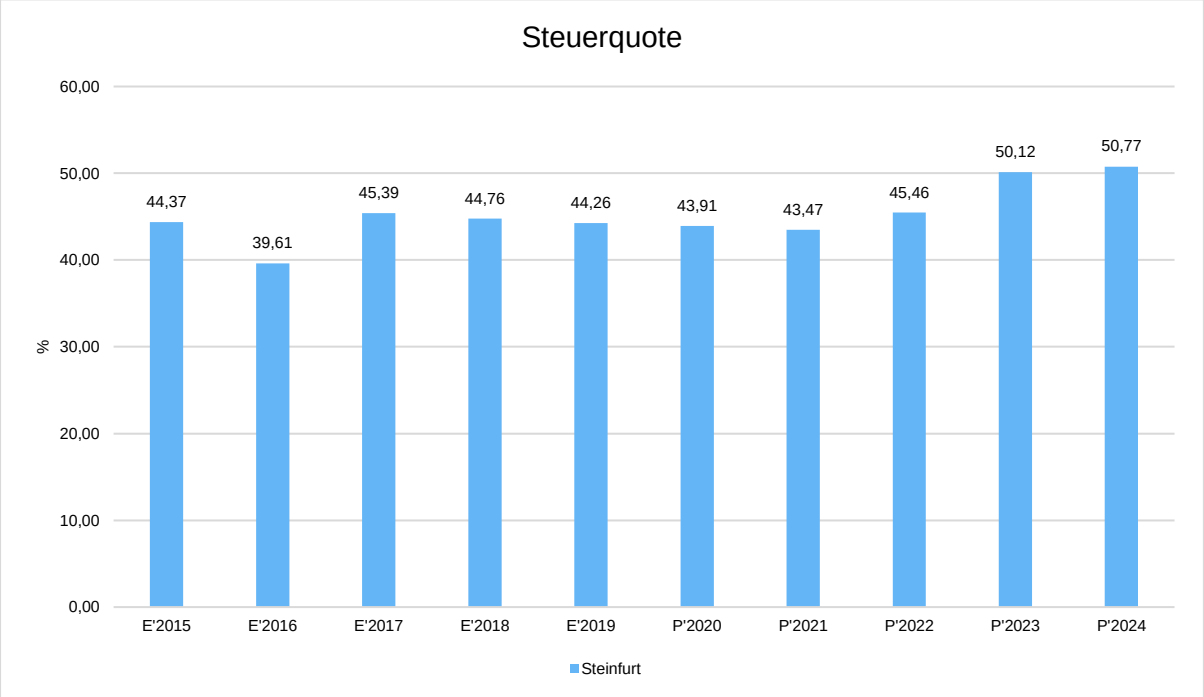

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

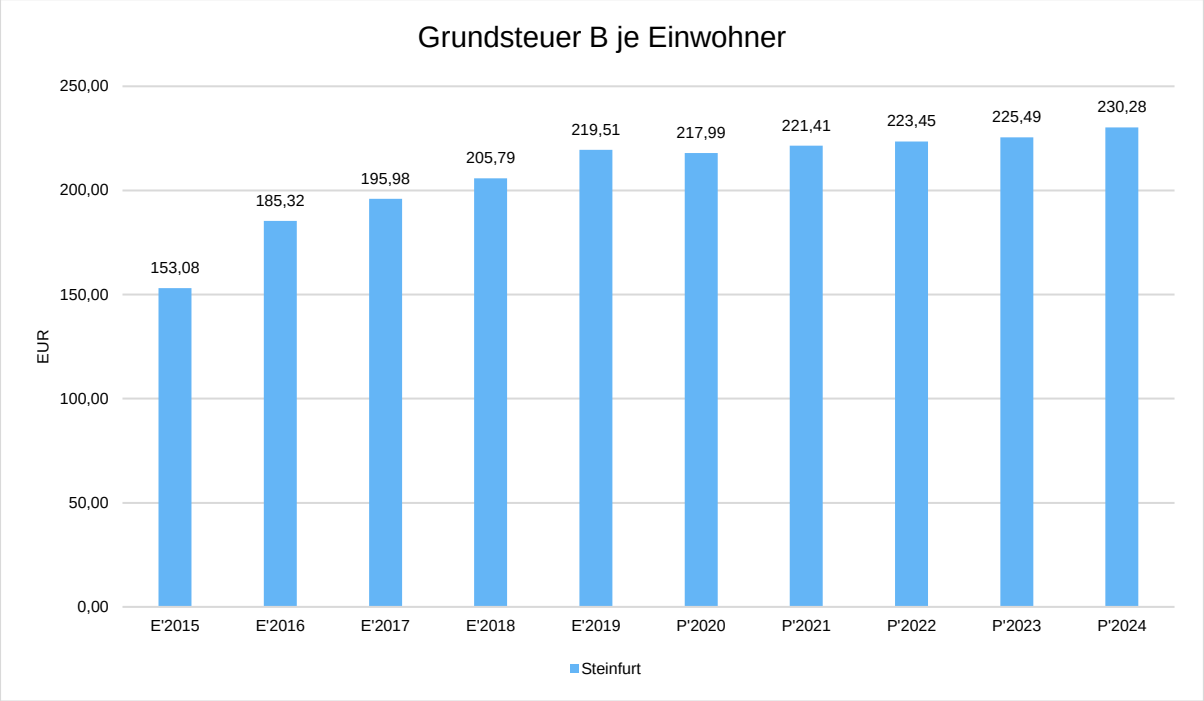

Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

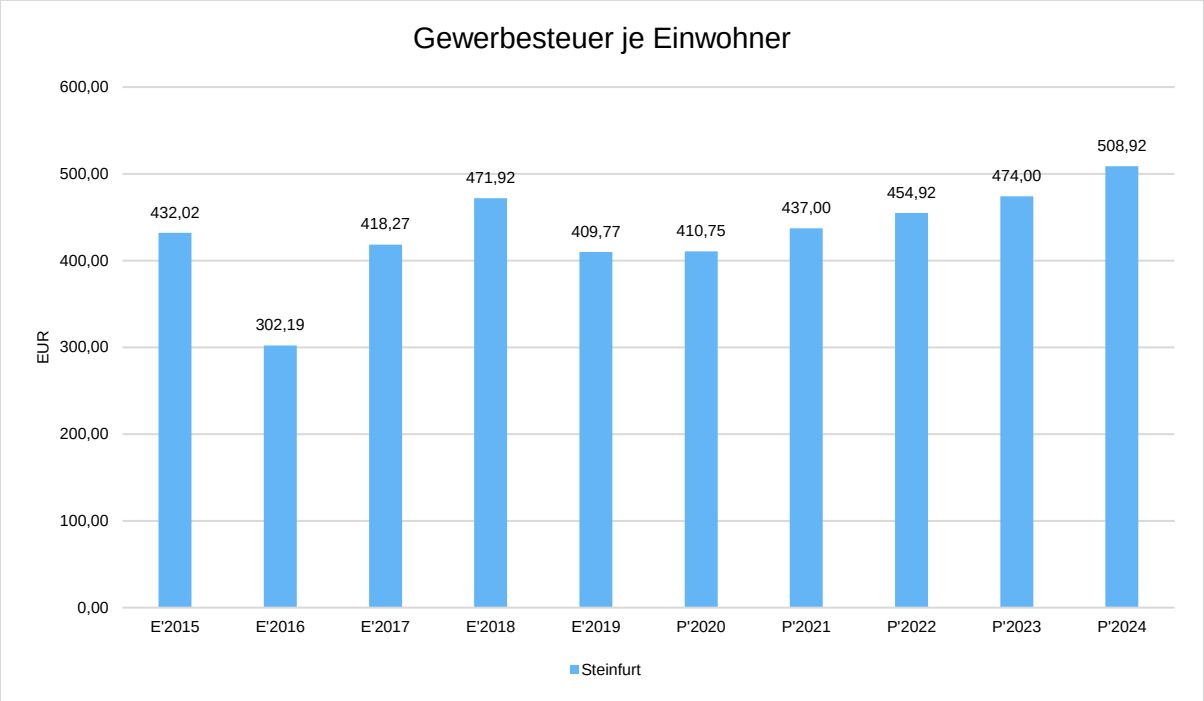

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

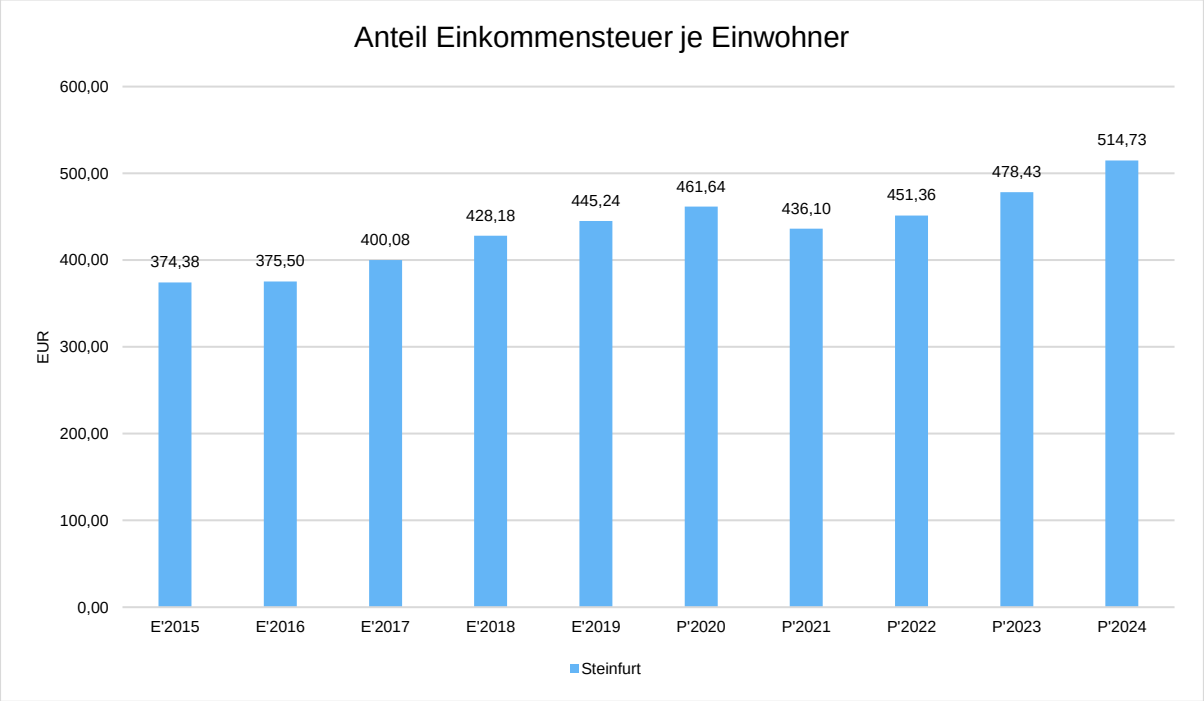

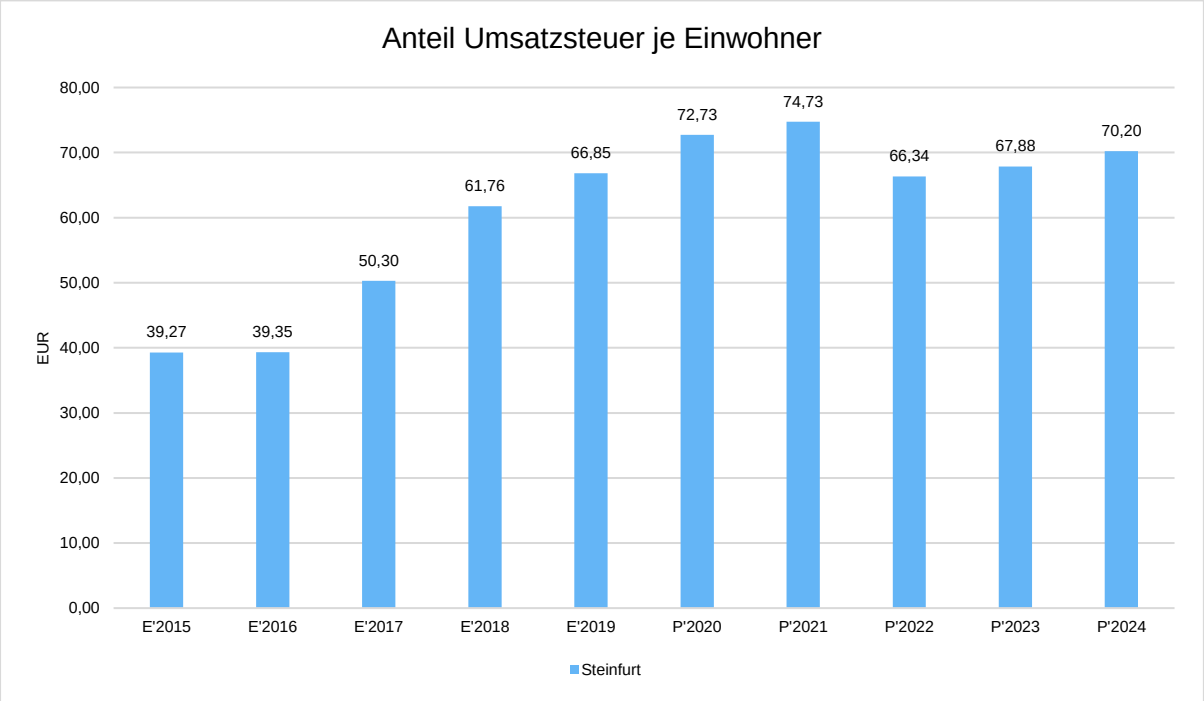

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**24.387.800**	**29.750.002**	**34.028.792**	**31.751.312**	**24.593.400**	**25.575.946**
davon Schlüsselzuweisungen	17.589.218	16.763.276	19.449.005	18.184.820	19.112.245	20.220.756
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	--	--	0	0	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.720.157	9.953.346	11.536.267	10.522.972	2.437.635	2.311.670
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	3.078.425	3.033.380	3.043.520	3.043.520	3.043.520	3.043.520
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	--	0	0	0	0

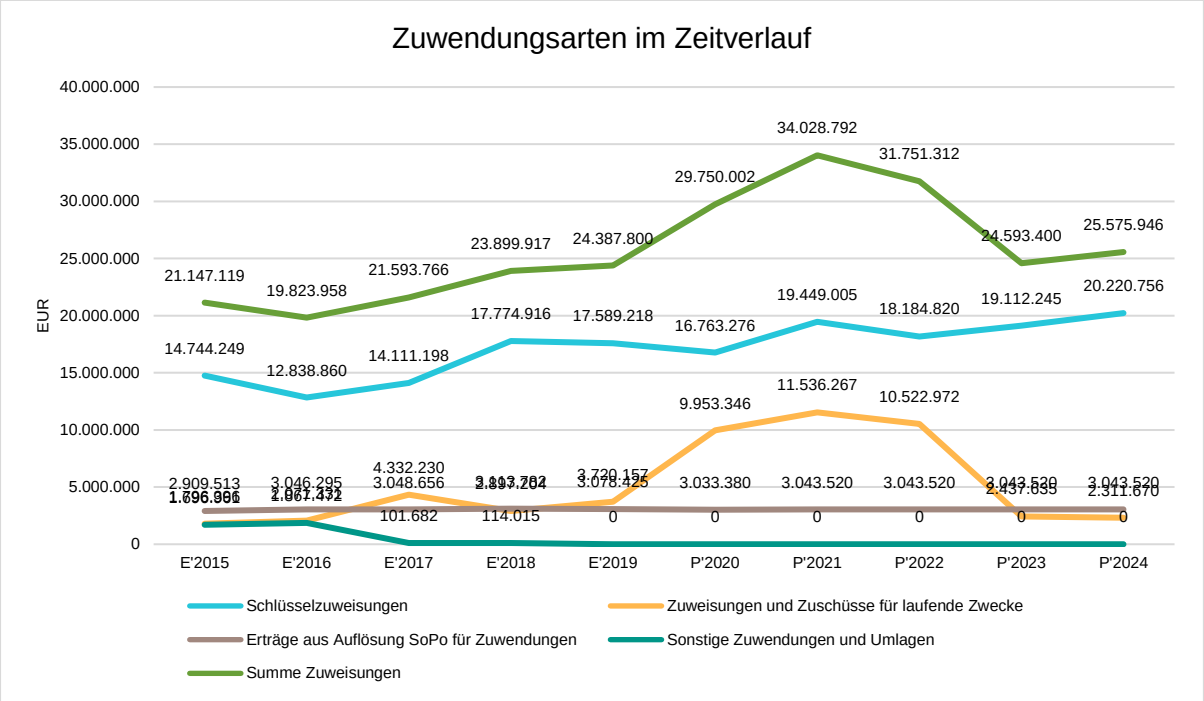

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

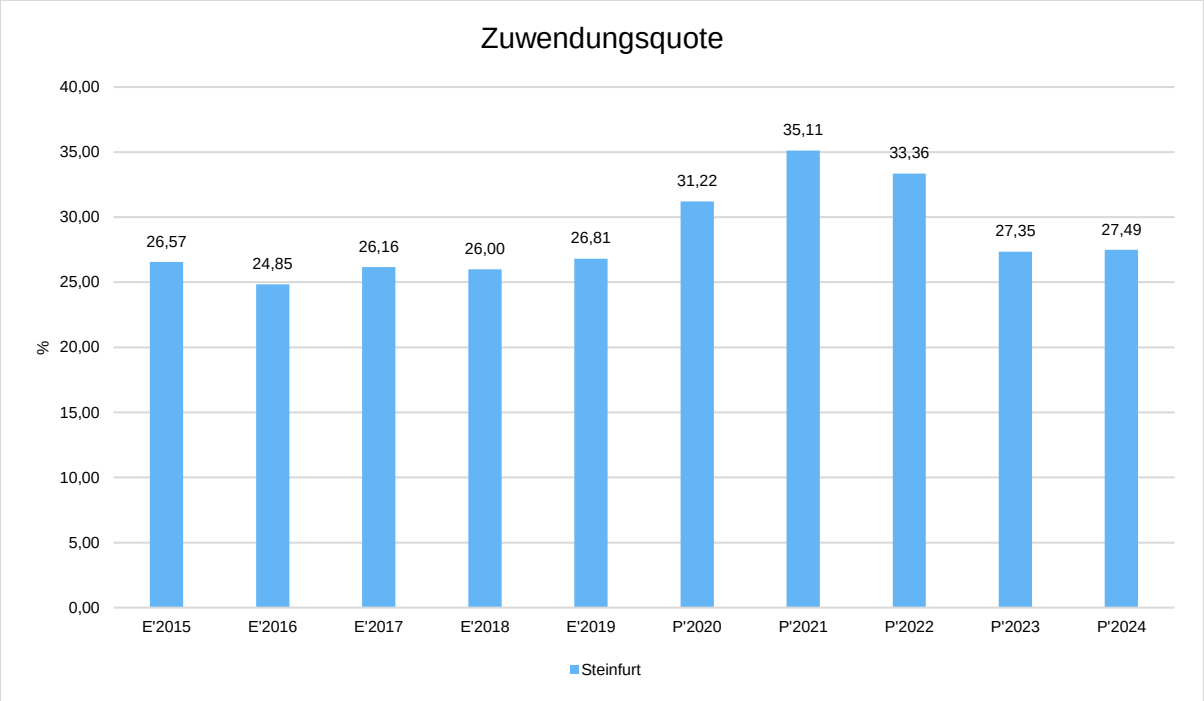

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die 1. Modellrechnung zum GFG 2021 vom 16.10.2020, der Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2020 sowie das Eckpunktepapier zum GFG 2020 vom 22.09.2020 und schließlich das beschlossene GFG 2021 vom 17.12.2020 berücksichtigt. Ebenfalls enthalten ist die mit dem GFG 2019 neu eingeführte sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale mit einem Betrag von rd. 363.000 € jährlich. Die Berechnung erfolgt hälftig nach Einwohnern und Fläche der Gemeinden. Ebenso wurde die Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz berücksichtigt. Für die Stadt Steinfurt wurde für 2019 ein Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 250.000 € ermittelt, der 2021 zahlungswirksam wird.

Die Regelungen zum sog. globalen Minderaufwand sowie die Aktivierbarkeit von Erhaltungsaufwendungen nach dem 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2021 nicht angewandt.

Für den Ausbau der Breitbandversorgung im Außenbereich wurden für die Jahre 2021 und 2022 Zuwendungen von 13,75 Mio. € eingeplant, die an einen Investor zur Umsetzung der Maßnahme weitergeleitet werden. Das Projekt soll vollständig durch die Fördermittel refinanziert wird.

Die energetische Sanierung von Quartieren in beiden Stadtteilen ist nun in den Jahren 2020 – 2022 im Haushalt dargestellt. Die Maßnahme soll nur durchgeführt werden, wenn die vollständige Finanzierung der Drittmittel gesichert ist.

Bei der Berechnung der Landeszuweisungen für Asylbewerber gewährt das Land für die Dauer des Anerkennungsverfahrens ab 2019 eine monatliche Pauschale von 866 €/Person. Bei Zuweisungen von 80 Personen ergeben sich Erträge von 830.000 €. Die monatliche Pauschale erhöht sich jährlich um 4 %. In der Haushaltsplanung werden die Zuweisungsbeträge von 830.000 € konstant fortgeschrieben, da angenommen wird, dass die Anzahl der Zuweisungen leicht sinkt.

Für die nicht anerkannten Personen, die in Steinfurt bleiben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften sichern können, trägt die Stadt weiterhin die Kosten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Bei anerkannten Flüchtlingen werden die ggfls. noch erforderlichen Sozialleistungen nach den Regelungen des SGB II gewährt.

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Transfererträge	314.585	477.745	10.000	10.000	10.000	10.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.841.744	11.758.701	12.195.400	12.183.400	12.198.400	12.203.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.025.296	1.034.880	878.456	842.960	968.060	888.160
Kostenerstattungen und -umlagen	4.745.133	3.861.620	3.969.020	3.969.020	3.951.020	3.950.920
Sonstige ordentliche Erträge	7.030.741	6.252.588	3.183.710	2.500.749	2.504.659	2.517.054
Aktivierte Eigenleistungen	--	--	0	0	0	0
Finanzerträge	145.405	132.500	95.000	95.000	95.000	95.000

Als sonstige Transfererträge werden überwiegend die Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ verbucht. Die Beträge dienen zum Ausgleich der Aufwendungen die über dieses Programm umgesetzt werden.

Für die Wasser- und Bodenverbände ist ein Gebührenaufkommen von 338.000 € veranschlagt. Mit der Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) ist der bisher angewandte Verteilungsmaßstab für die Gebührenerhebung nicht mehr zulässig. Für die Verteilung der Gebühren nach dem neuen Maßstab sind erhebliche Vorarbeiten erforderlich. Der Rat beschloss am 14.12.2017 die Gebührensatzung für das Jahr 2018, um hiermit eine Rechtsgrundlage für die spätere Gebührenerhebung zu schaffen. Die Arbeiten für die Grundlagenermittlung wurden im August 2018 vergeben. Die Veranlagung eines Teils der abgabepflichtigen Grundstückseigentümer erfolgt seit Mitte 2020 rückwirkend ab 2018. Die Veranlagung aller Abgabepflichtigen wird sicher noch das ganze Jahr 2021 in Anspruch nehmen. Für das Jahr 2021 ist eine Neukalkulation der Gebührensätze erfolgt, da nun genauere Erkenntnisse über die Anzahl der Maßstabseinheiten sowie der Verwaltungskosten für die Veranlagung der Gebühren vorliegen

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 97.974.088 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	17.109.091	18.419.162	19.282.595	19.497.009	19.910.215	20.361.955
Versorgungsaufwendungen	2.373.446	2.064.000	2.251.000	2.383.000	2.599.000	2.950.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.820.346	21.691.523	23.982.522	22.013.260	13.274.502	13.028.776
Transferaufwendungen	34.092.160	34.999.510	37.477.720	37.718.690	38.476.850	40.194.280
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.831.491	5.065.291	5.186.381	4.931.108	4.885.608	4.907.928
Bilanzielle Abschreibungen	8.155.906	8.120.450	8.226.870	8.226.870	8.226.870	8.226.870
Ordentliche Aufwendungen	**79.382.440**	**90.359.936**	**96.407.088**	**94.769.937**	**87.373.045**	**89.669.809**
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	**79.382.440**	**90.359.936**	**96.407.088**	**94.769.937**	**87.373.045**	**89.669.809**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.774.270	4.765.000	1.567.000	1.505.000	1.448.000	1.397.000
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0	0	0	0
Summe Aufwand	**85.156.711**	**95.124.936**	**97.974.088**	**96.274.937**	**88.821.045**	**91.066.809**

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

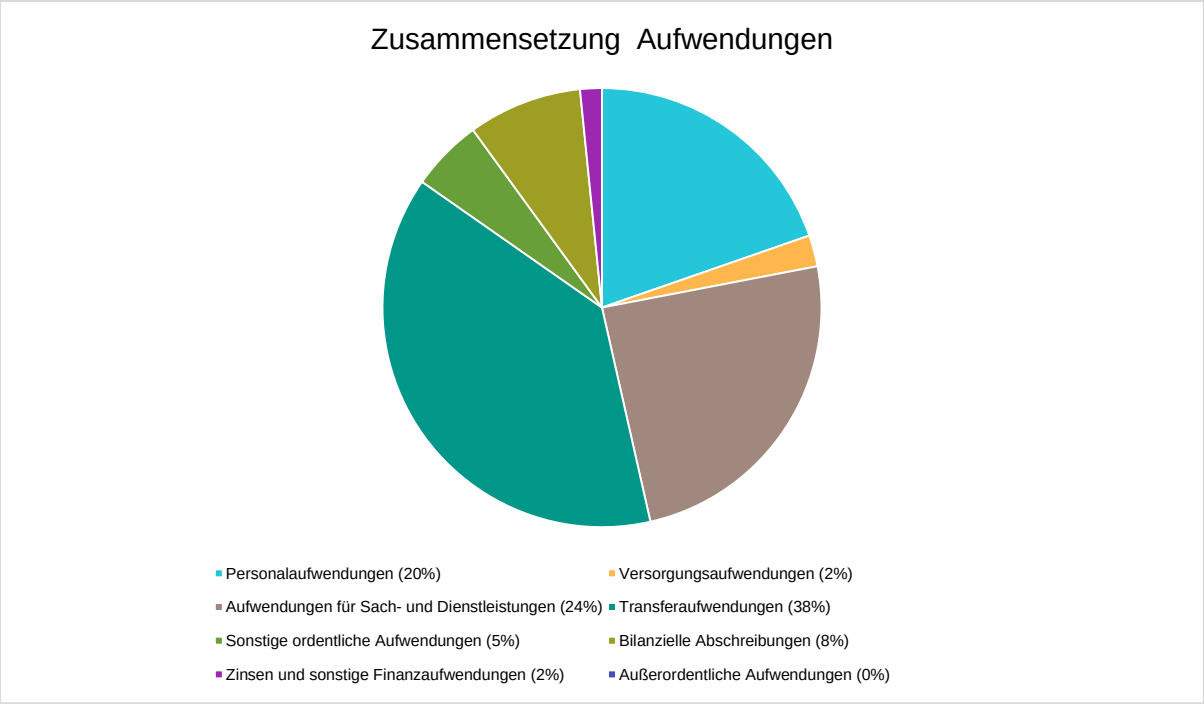

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 95.124.936 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 2.849.152 Euro auf 97.974.088 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Personalaufwendungen	18.419.162	19.282.595	863.433 ↗
Versorgungsaufwendungen	2.064.000	2.251.000	187.000 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.691.523	23.982.522	2.290.999 ↗
Transferaufwendungen	34.999.510	37.477.720	2.478.210 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.065.291	5.186.381	121.090 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	8.120.450	8.226.870	106.420 ↗
Ordentliche Aufwendungen	**90.359.936**	**96.407.088**	**6.047.152** ↗
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	**90.359.936**	**96.407.088**	**6.047.152** ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.765.000	1.567.000	-3.198.000 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	--	0	0 →
Summe Aufwand	**95.124.936**	**97.974.088**	**2.849.152** ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	17.109.091	18.419.162	19.282.595	19.497.009	19.910.215	20.361.955
Versorgungsaufwendungen	2.373.446	2.064.000	2.251.000	2.383.000	2.599.000	2.950.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.820.346	21.691.523	23.982.522	22.013.260	13.274.502	13.028.776
Transferaufwendungen	34.092.160	34.999.510	37.477.720	37.718.690	38.476.850	40.194.280
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.831.491	5.065.291	5.186.381	4.931.108	4.885.608	4.907.928
Bilanzielle Abschreibungen	8.155.906	8.120.450	8.226.870	8.226.870	8.226.870	8.226.870
Ordentliche Aufwendungen	**79.382.440**	**90.359.936**	**96.407.088**	**94.769.937**	**87.373.045**	**89.669.809**
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	**79.382.440**	**90.359.936**	**96.407.088**	**94.769.937**	**87.373.045**	**89.669.809**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.774.270	4.765.000	1.567.000	1.505.000	1.448.000	1.397.000
Summe Aufwand	**85.156.711**	**95.124.936**	**97.974.088**	**96.274.937**	**88.821.045**	**91.066.809**

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:

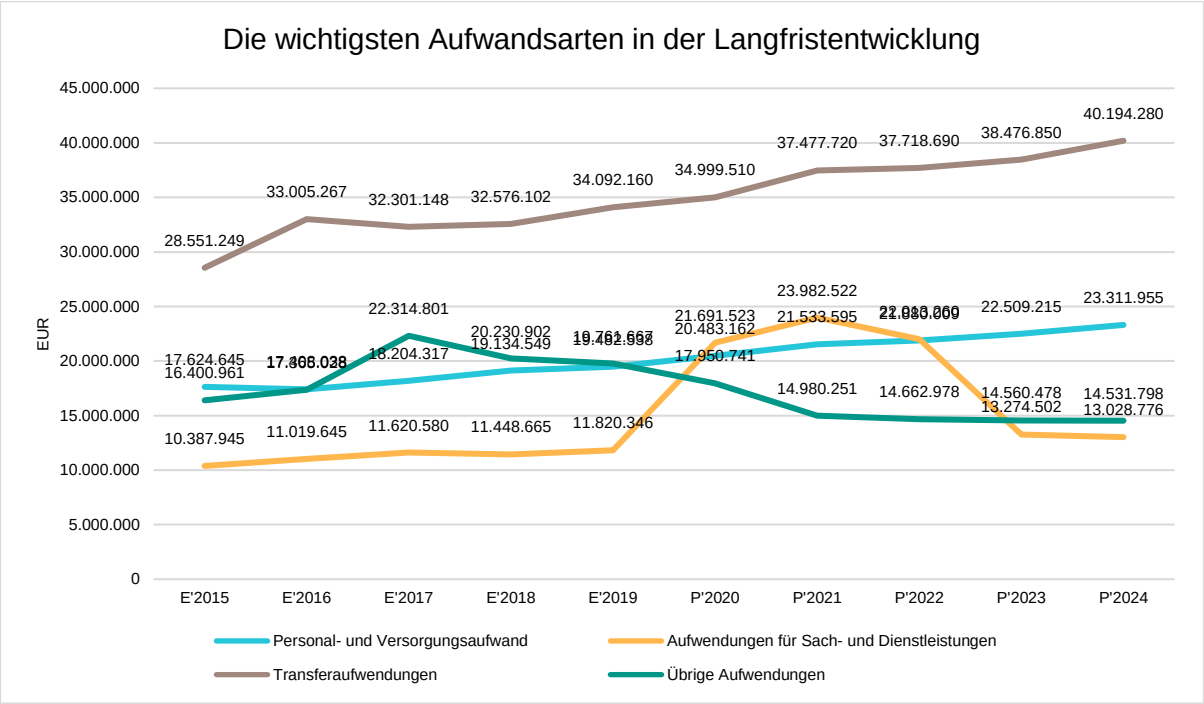

4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen gesamt	**17.109.091**	**18.419.162**	**19.282.595**	**19.497.009**	**19.910.215**	**20.361.955**
davon Dienstaufwendungen	13.127.308	14.077.740	14.489.549	14.846.700	15.213.200	15.588.500
davon sonstige Personalaufwendungen	3.981.783	4.341.422	4.793.046	4.650.309	4.697.015	4.773.455

Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöhen sich die Personalaufwendungen um rd. 0,9 Mio. €. Bei den Personalaufwendungen wurden die bereits beschlossenen Besoldungs- bzw. Tarifsteigerungen berücksichtigt. Diese betragen ca. 1,4 %. Im Stellenplan 2021 sollen rd. 9,5 zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Sie erstrecken sich über die gesamte Verwaltung incl. FD Baubetrieb. Die Bedarfe werden in einer Vorlage zum Stellenplan erläutert. Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen belaufen sich in 2021 auf ca. 300.000 €. Dauerhaft betragen diese ca. 490.000 € jährlich. Die Stellen im Rettungsdienst werden vom Kreis refinanziert.

Gleiches gilt für die Stellen im Bereich der Sachbearbeitung beim Arbeitslosengeld II. Hier werden derzeit rd. 13 Vollzeitstellen zzgl. Sachkostenerstattung vom Kreis refinanziert.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

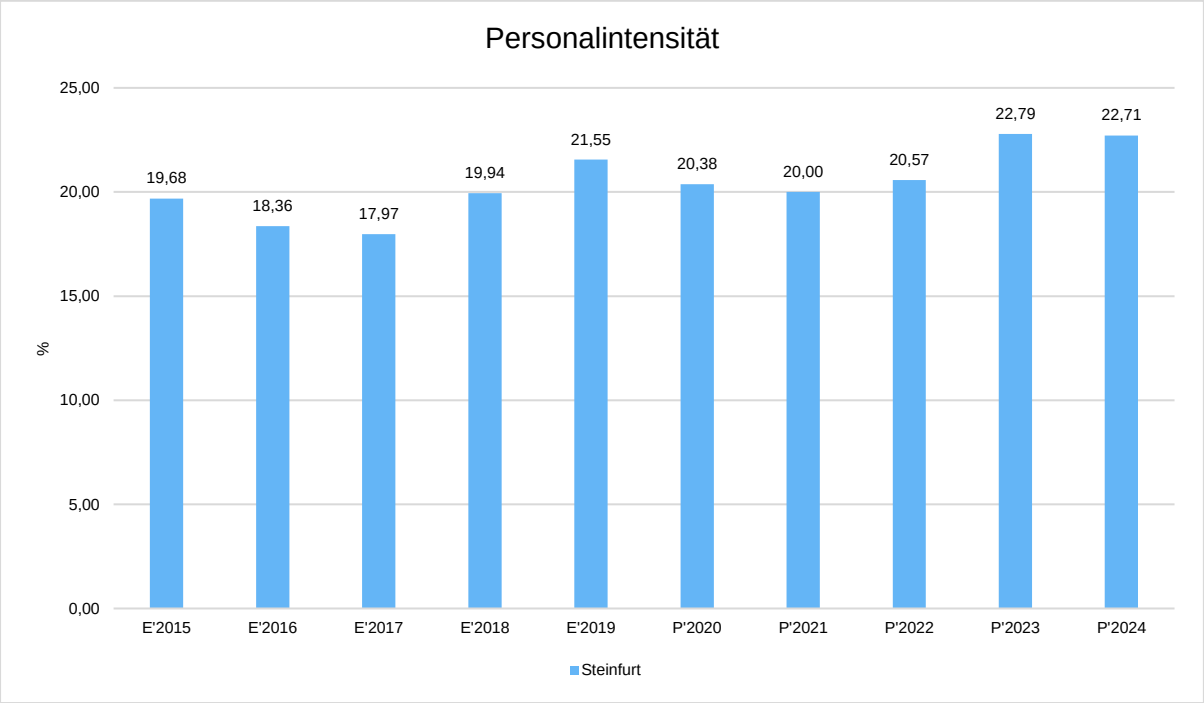

4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	6.649.584	8.921.245	10.385.615	9.213.952	7.613.952	7.424.228
Unterhaltung bewegliches Vermögen	577.636	574.110	682.841	646.226	596.464	603.310
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	130.504	111.394	115.683	118.204	120.704	123.104
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.462.623	12.084.774	12.798.383	12.034.878	4.943.382	4.878.134

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**11.820.346**	**21.691.523**	**23.982.522**	**22.013.260**	**13.274.502**	**13.028.776**

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

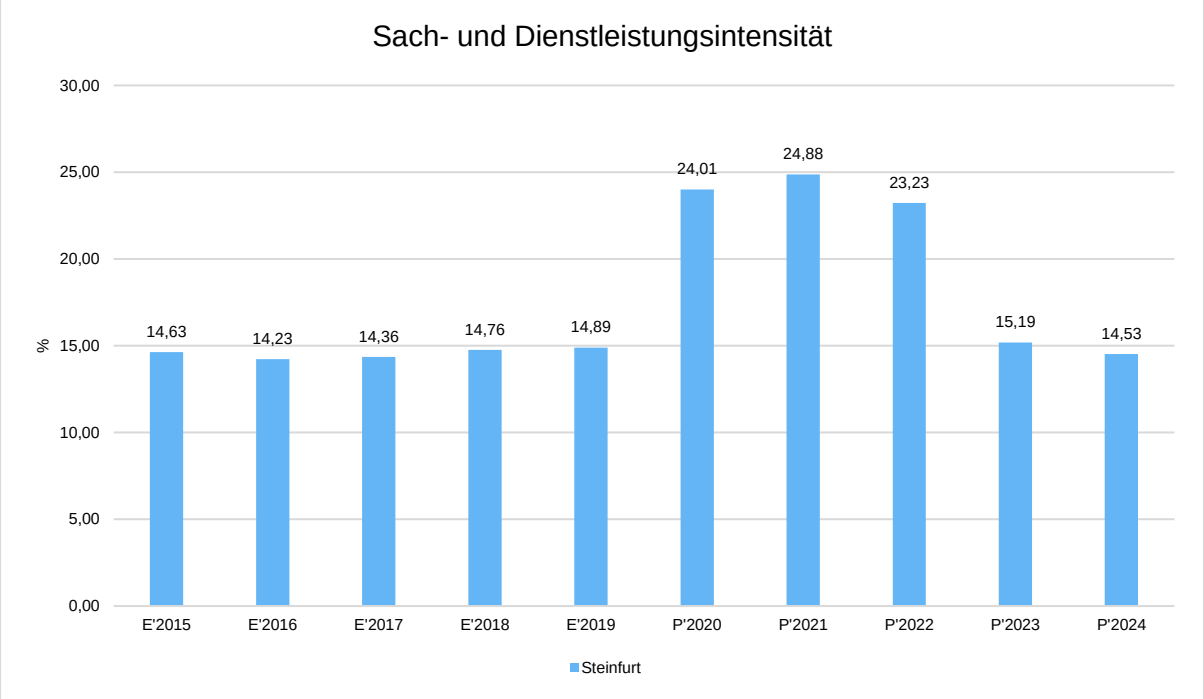

Auffällig ist hier der sprunghafte Anstieg im Bereich des sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwandes in den Jahren 2020 - 2022. Ursächlich sind die Aufwendungen für die Breitbandverkabelung im Außenbereich, die bereits 2018 geplant war, aber nun für 2021 und 2022 neu veranschlagt wird. Die Maßnahme wird vollständig durch Fördergelder refinanziert.

4.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Transferaufwendungen	**34.092.160**	**34.999.510**	**37.477.720**	**37.718.690**	**38.476.850**	**40.194.280**

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
davon Umlagen an Gemeindeverbände	26.101.526	26.977.060	29.080.830	30.001.000	30.737.000	32.341.000
davon soziale Transferaufwendungen	1.443.935	1.850.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
davon sonstige Transferaufwendungen	6.546.698	6.172.450	6.796.890	6.117.690	6.139.850	6.253.280

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

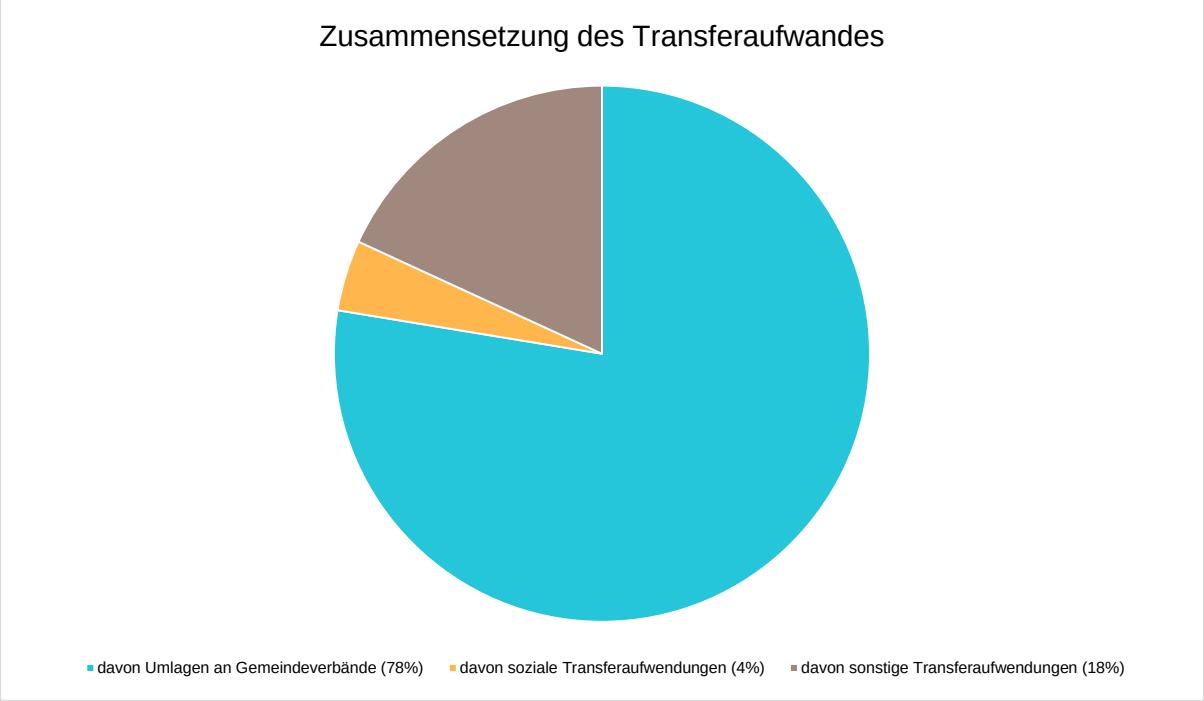

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

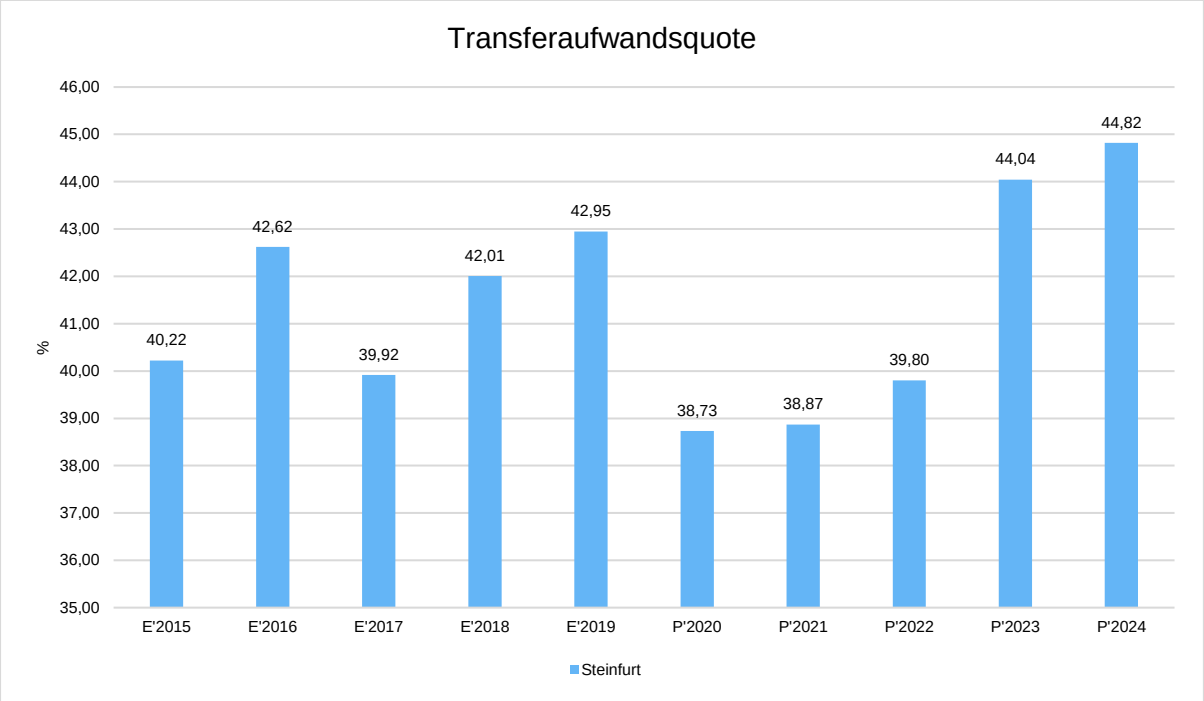

4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	26.977.060	29.080.830	2.103.770 ↗

Der Kreis Steinfurt hat den Hebesatz für die Kreisumlage mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung am 22.02.2021 auf 27,80 v.H. festgesetzt. Durch diese Festsetzung bleibt der Zahlbetrag der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr konstant, zumal sich die Umlagegrundlagen für den Kreis erneut verbessert haben. Die anrechenbare Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt ist um 1,33 % gestiegen.

Der über die Mehrbelastung Jugendamt in 2021 zu finanzierende Jugendhilfeaufwand steigt erheblich und führt zu einem Hebesatz von 26,56 v.H. (2020 = 22,99 v.H.). Für die Kreisstadt Steinfurt erhöht sich der Zahlbetrag damit von 11,9 Mio. € auf 14,4 Mio. € um rd. 2,5 Mio. €. Der Kostenanteil für die Kindertagesbetreuung nimmt hierbei mit rd. 72 % inzwischen mit Abstand den höchsten Anteil an den Gesamtkosten ein. Der stetig steigende Betreuungsbedarf und die zusätzliche Beitragsbefreiung des vorletzten Kindergartenjahres sind hier zuletzt für die Entwicklung verantwortlich.

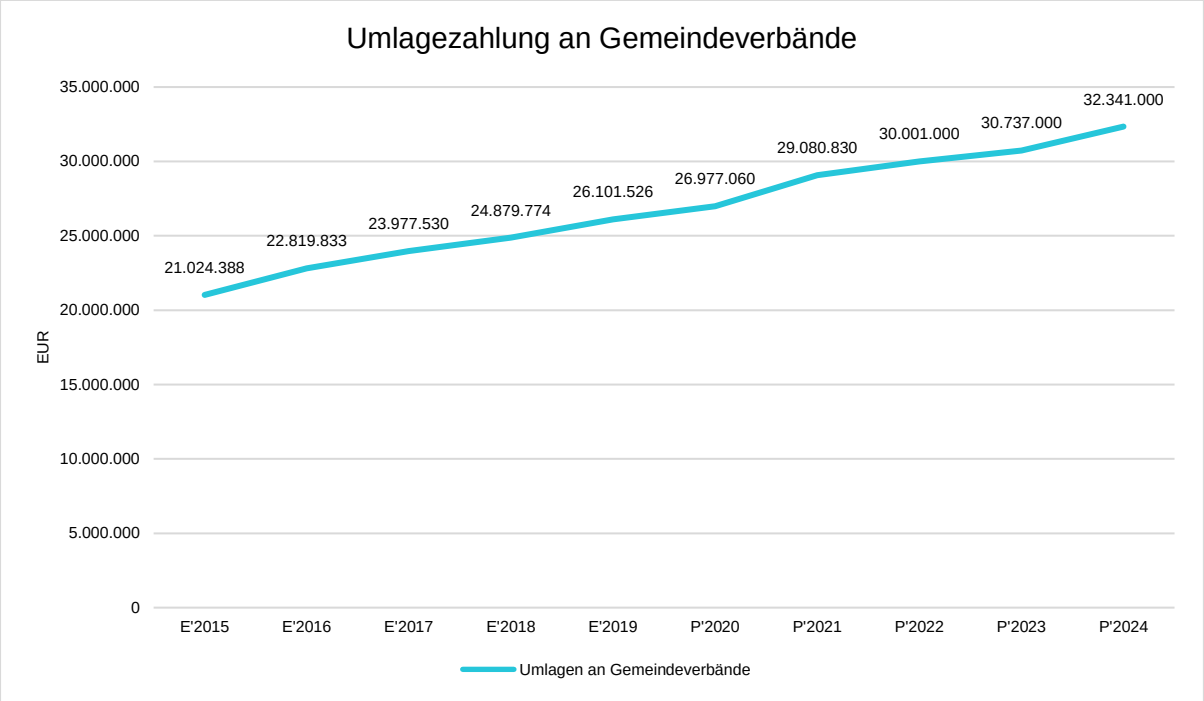

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

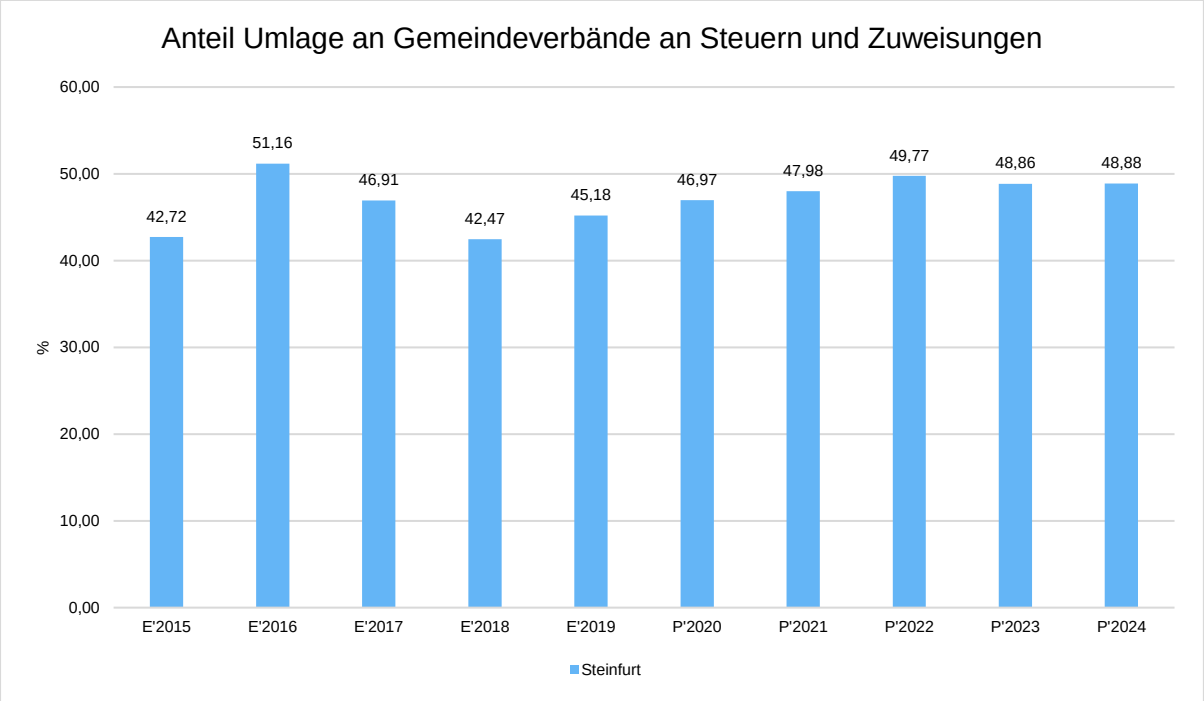

4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	1.850.000	1.600.000	-250.000 ↘

Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde angenommen, dass die Anzahl der Personen, für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt werden müssen, weiter rückläufig ist.

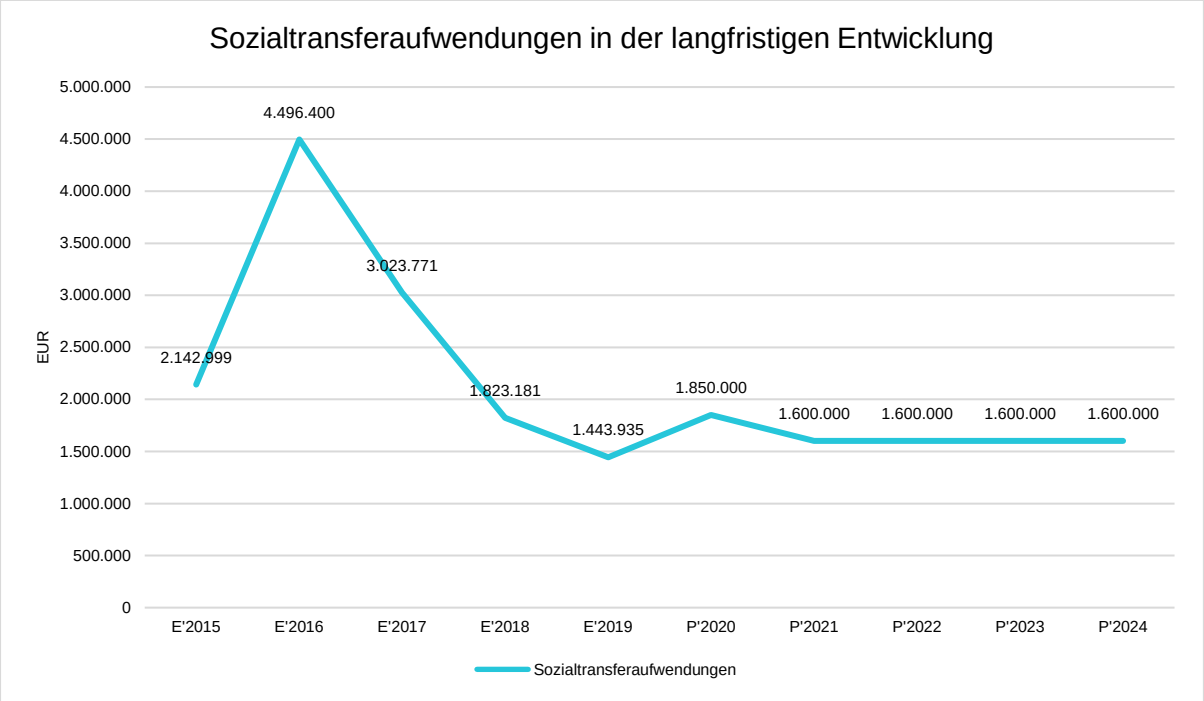

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

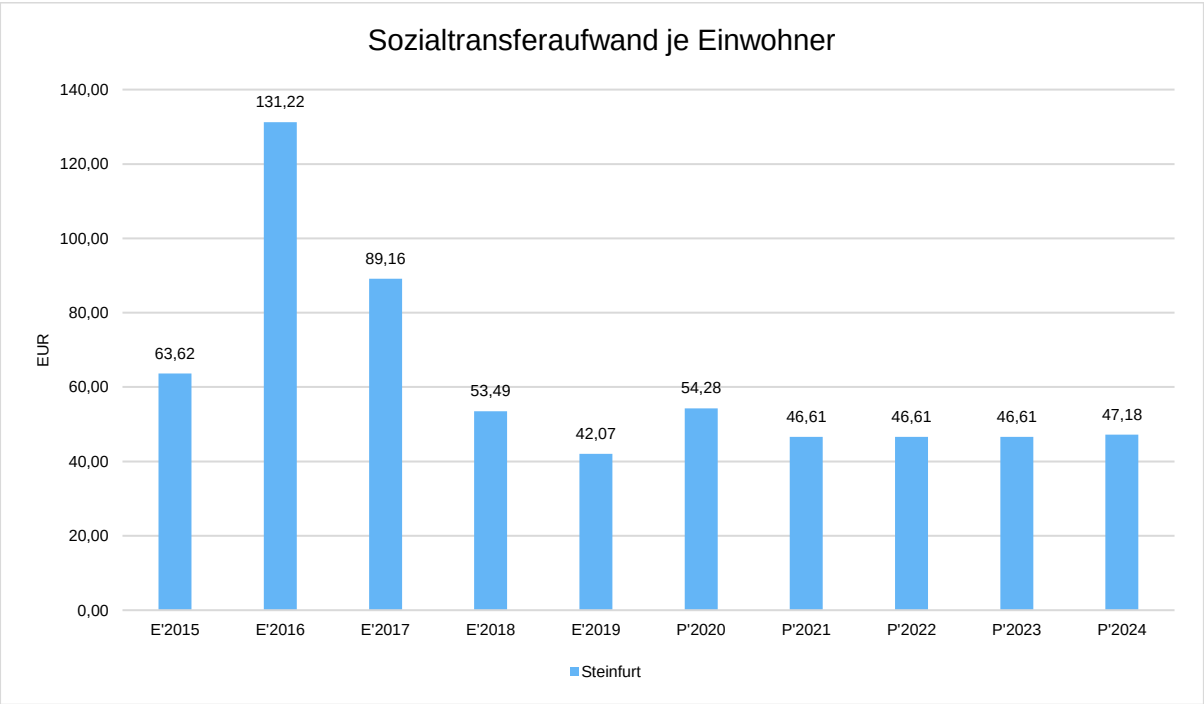

4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	8.155.876	8.120.450	8.226.870	8.226.870	8.226.870	8.226.870
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	30	--	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	**8.155.906**	**8.120.450**	**8.226.870**	**8.226.870**	**8.226.870**	**8.226.870**

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.

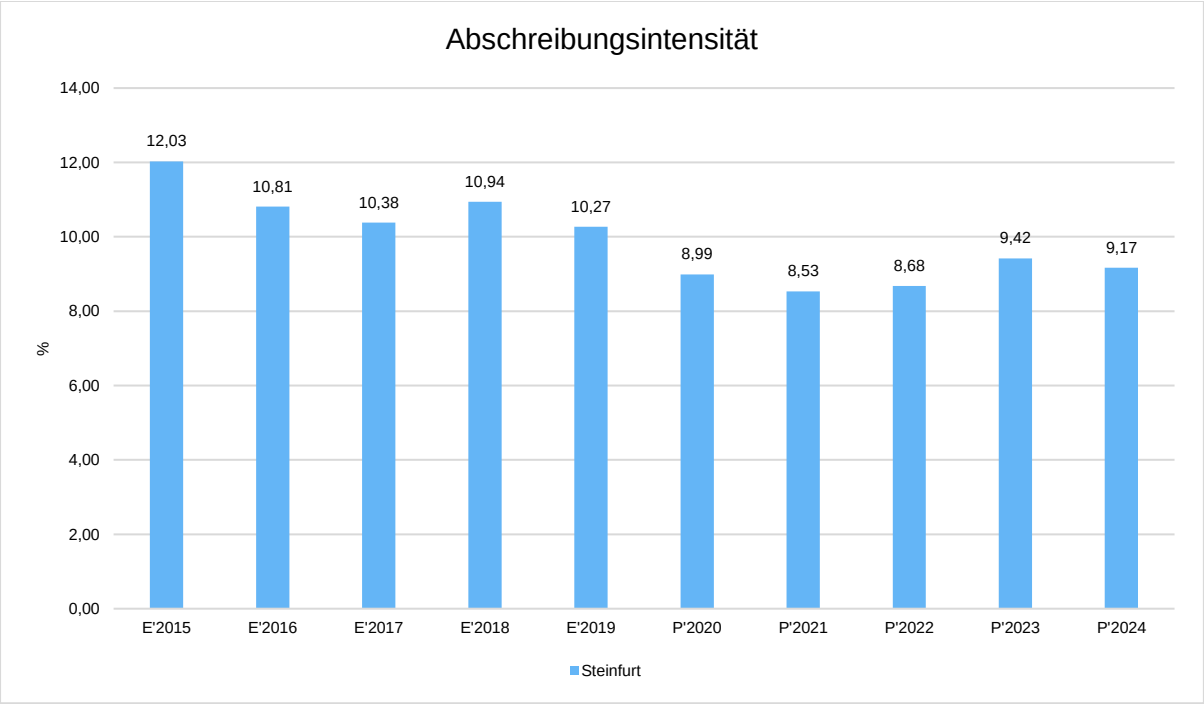

Bei den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten wurden ab 2021 die Werte in der Regel unverändert übernommen. Den Abschreibungen von

rd. 8,1 Mio. € stehen Erträge von 3,0 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und rd. 1,9 Mio. € aus der Auflösung von Erschließungs- und sonstigen Beiträgen gegenüber. Die Nettobelastung der Stadt beträgt somit rd. 3,2 Mio. €.

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.765.000	1.567.000	-3.198.000 ↘

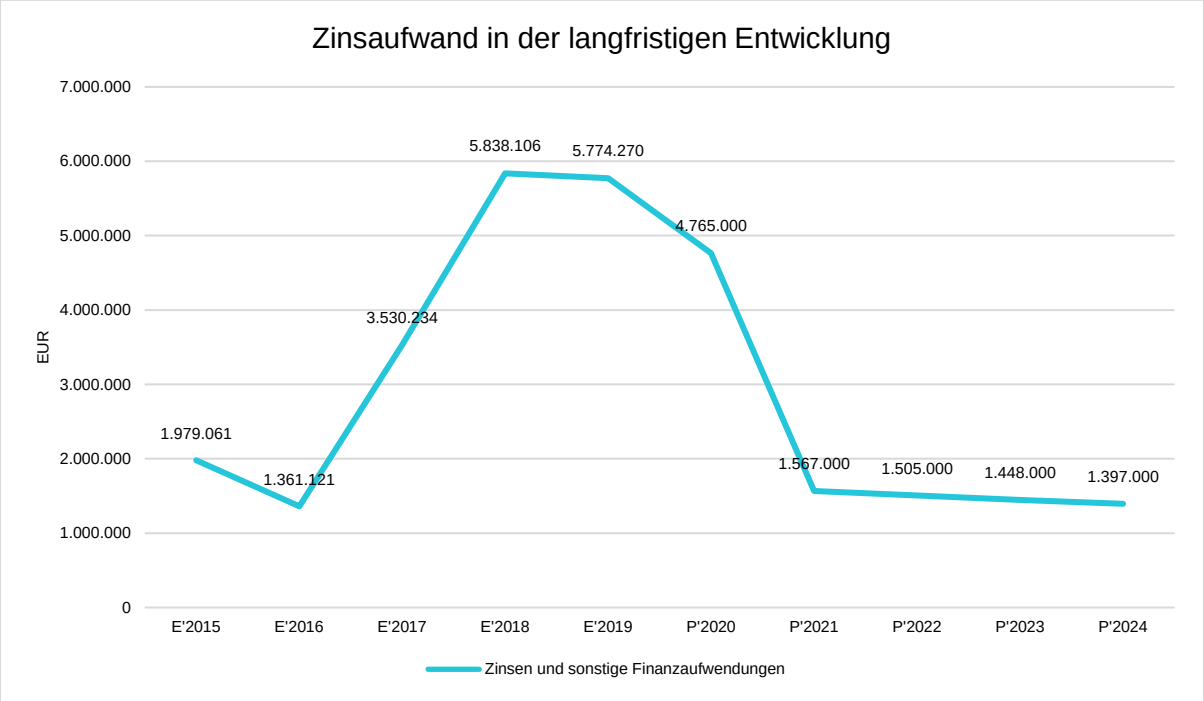

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

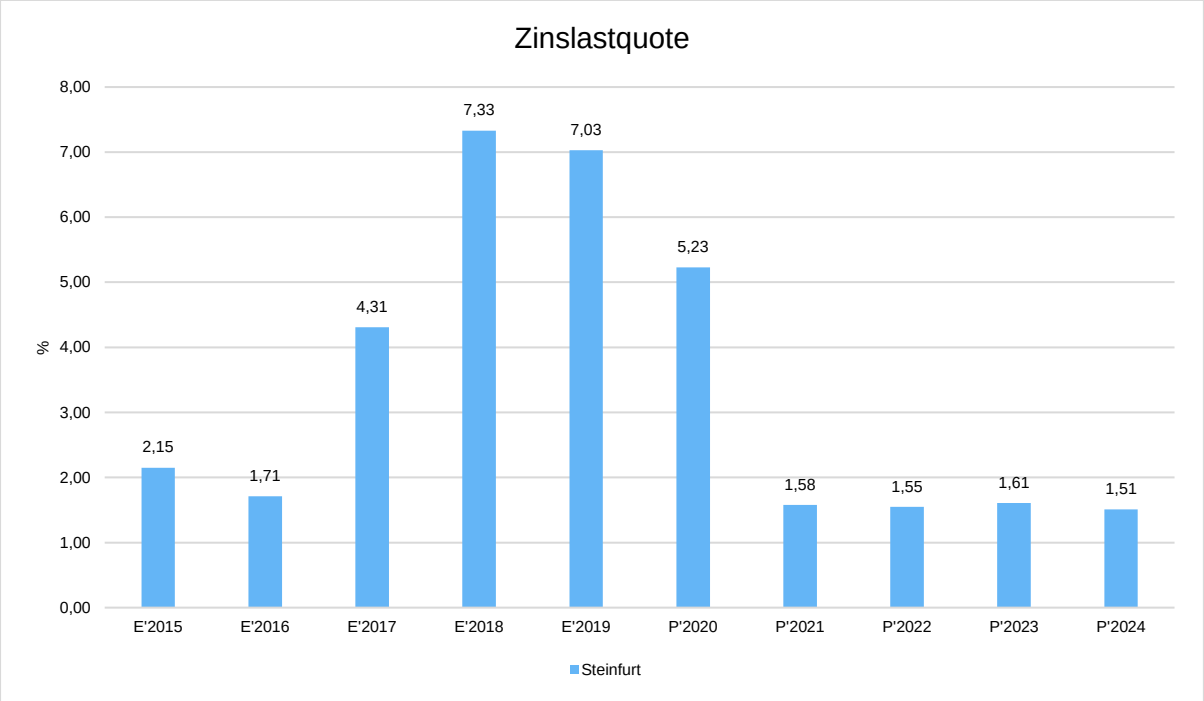

Seit Jahren profitiert die Stadt von dem niedrigen Zinsniveau. Durch den Abschluss des Vergleichs mit der ehemaligen WestLB/EAA entstanden in den Jahren 2017 - 2020 zusätzliche Zinsaufwendungen, die durch die Auflösung von Rückstellungen ergebnisneutral dargestellt werden können. Für die liquiden Mittel der Stadtkasse werden von den Banken zunehmend sog. Verwahrentgelte verlangt, die diese gegenüber der EZB für Guthaben zahlen müssen und an ihre Kunden weitergeben. Der Zinssatz liegt hierfür derzeit bei -0,5 %. Im Haushaltsplan für 2021 ist hierfür ein Zinsaufwand in Höhe von 50.000 € eingeplant.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	4.923.040	505.583	-4.417.457 ↘
Finanzergebnis	-4.632.500	-1.472.000	3.160.500 ↗
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	290.540	-966.417	-1.256.957 ↘
Außerordentliches Ergebnis	--	0	0 →
Jahresergebnis	**290.540**	**-966.417**	**-1.256.957** ↘
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	**290.540**	**-966.417**	**-1.256.957** ↘

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliches Ergebnis	11.586.221	4.923.040	505.583	421.469	2.559.120	3.382.749
Finanzergebnis	-5.628.865	-4.632.500	-1.472.000	-1.410.000	-1.353.000	-1.302.000
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	5.957.356	290.540	-966.417	-988.531	1.206.120	2.080.749
Außerordentliches Ergebnis	--	--	0	0	0	0
Jahresergebnis	**5.957.356**	**290.540**	**-966.417**	**-988.531**	**1.206.120**	**2.080.749**
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	**5.957.356**	**290.540**	**-966.417**	**-988.531**	**1.206.120**	**2.080.749**

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

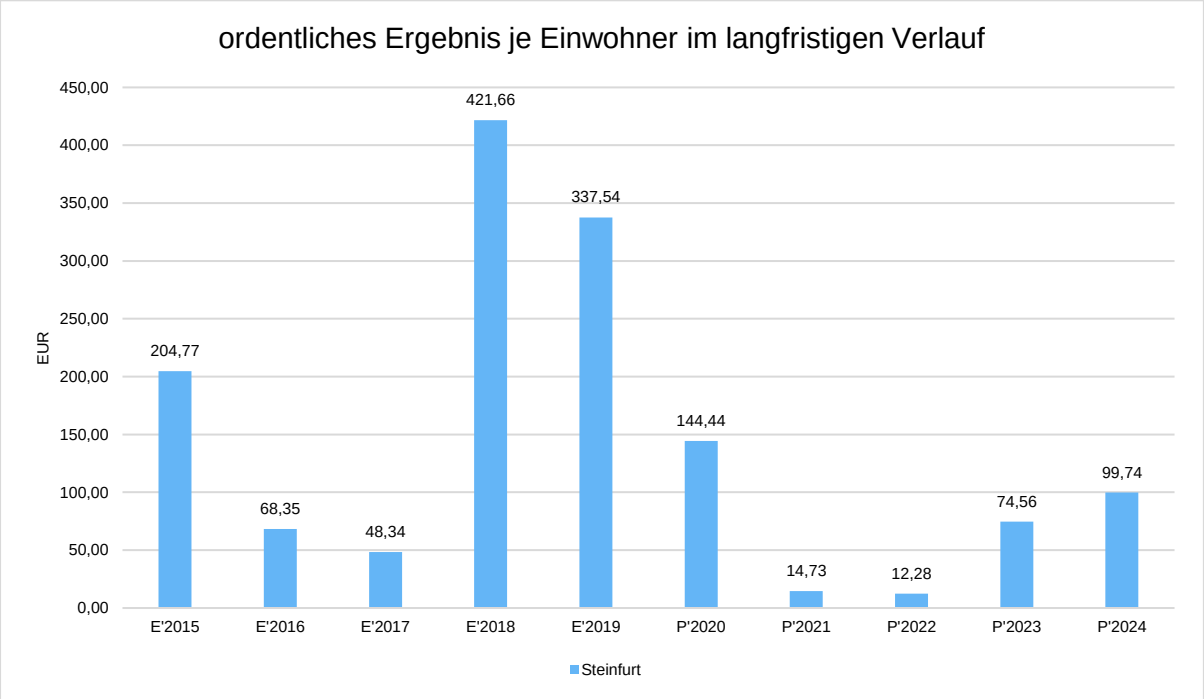

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.

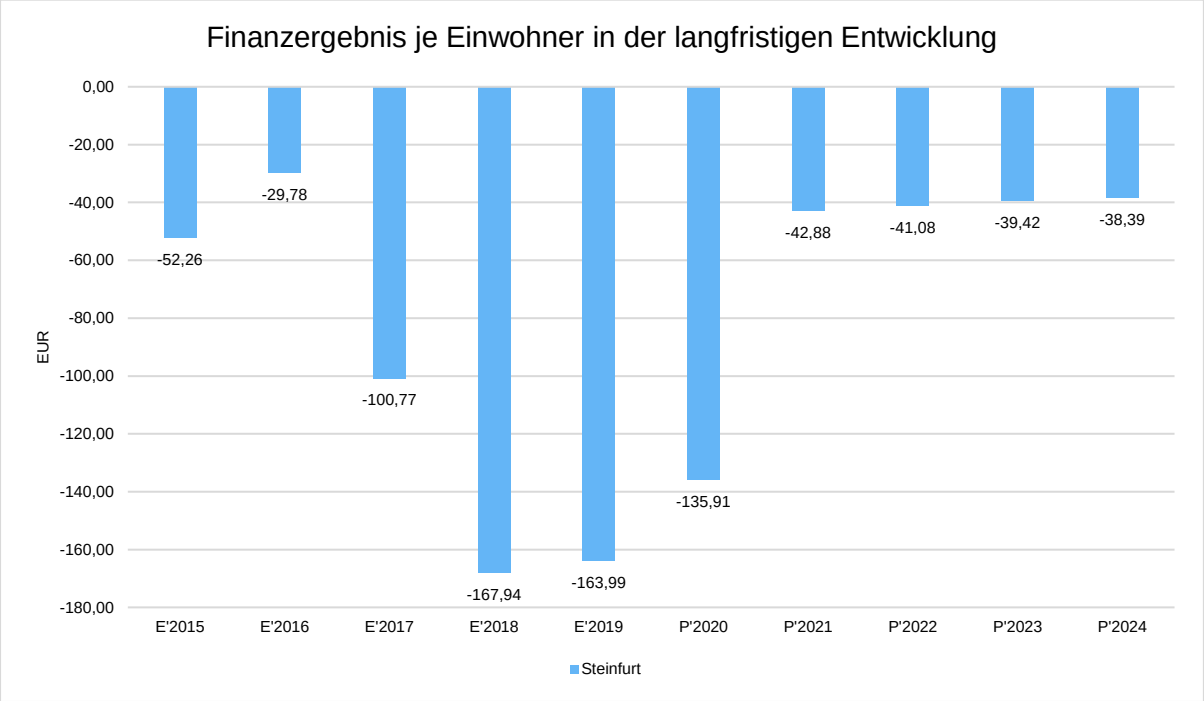

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	80.430.678	85.223.163	90.403.341
Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	73.911.271	85.866.287	88.368.532
Saldo aus laufender Verwaltungstätig-keit	**6.519.407**	**-643.124**	**2.034.809**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.039.481	7.320.243	7.996.215
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.415.295	11.701.517	15.203.191
Saldo aus Investitionstätigkeit	**624.186**	**-4.381.274**	**-7.206.976**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**7.143.592**	**-5.024.398**	**-5.172.167**

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	921.745	4.849.019	7.206.976
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.599.147	2.676.000	2.901.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-11.677.402**	**2.173.019**	**4.305.976**
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	**-4.533.810**	**-2.851.379**	**-866.191**
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	--	--	0
Liquide Mittel	**-4.533.810**	**-2.851.379**	**-866.191**

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.364.628	4.460.243	4.832.615	4.033.961	4.041.071	4.041.071
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	589.182	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	35.816	5.000	6.000	5.000	5.000	5.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	24.909	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	1.536.409	1.506.000	1.506.000	1.506.000	1.506.000	1.506.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	488.537	1.049.000	916.000	385.000	1.360.000	1.260.000
Sonstige investive Einzahlungen	--	--	435.600	270.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**6.039.481**	**7.320.243**	**7.996.215**	**6.499.961**	**7.212.071**	**7.112.071**
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	109.572	20.000	210.000	700.000	570.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	305.254	1.260.000	1.030.000	1.030.000	680.000	680.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.411.524	2.654.490	3.585.705	1.686.455	1.442.955	1.521.705
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	135.403	149.927	159.386	173.872	188.869	204.382
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.428.244	6.067.100	8.668.100	5.544.000	8.717.000	4.710.000
Gewährung von Ausleihungen	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige investive Auszahlungen	25.298	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**5.415.295**	**11.701.517**	**15.203.191**	**10.684.327**	**13.148.824**	**8.666.087**

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

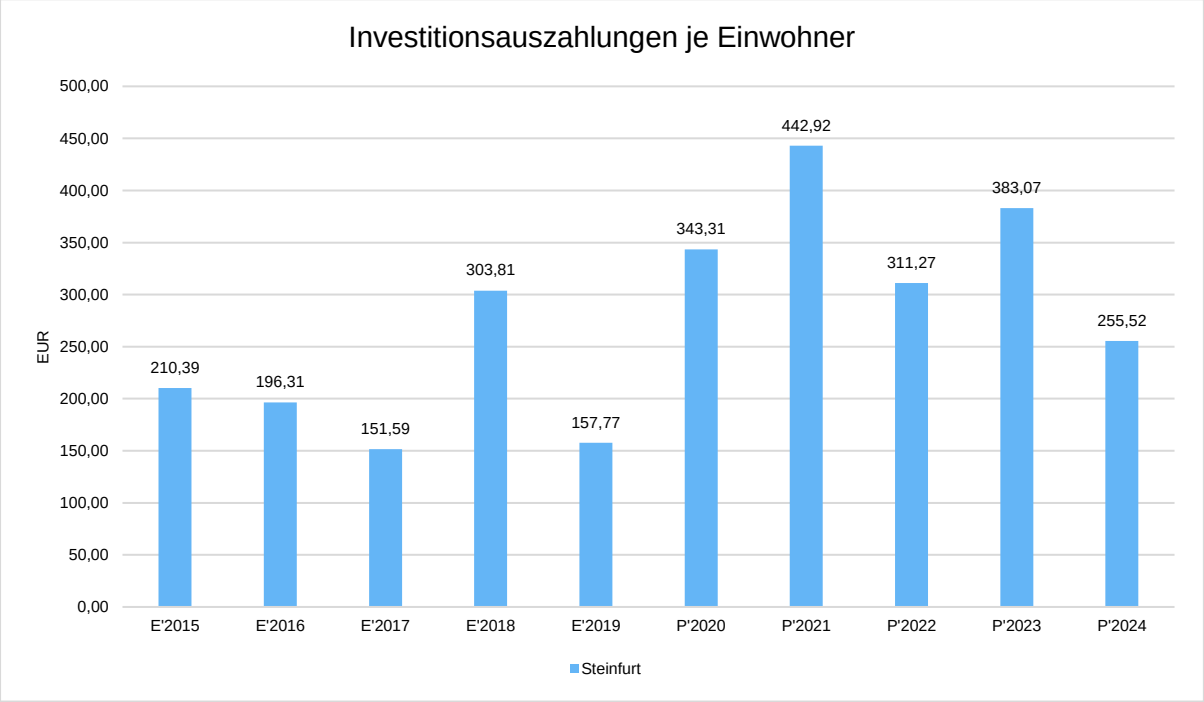

Im Bereich der Zuwendungen werden neben den jährlich wiederkehrenden Pauschalen (Feuerschutz-, Investitions-, Schul- und Bildungspauschale sowie Sportpauschale) in 2021 noch Zuwendungen für die Beschaffung von E-Autos für den Baubetriebshof erwartet (Grünflächenunterhaltung, Papierkorbleerung). Darüber hinaus kann die Stadt mit Mitteln in Höhe von rd. 1,55 Mio. € aus dem Digitalpakt rechnen, die für investive Maßnahmen zur Digitalisierung an den Schulen eingesetzt werden und bis 2022 die Ausgaben finanzieren. Für den Sportpark Borghorst werden Bundeszuweisungen in Höhe von insgesamt 900.000 € von 2020 - 2024 eingeplant. Aus dem Verkauf von Grundstücken wird mit Einzahlungen in Höhe von 300.000 € gerechnet. Für die auszubauenden Straßen sind Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge in Höhe von rd. 916.000 € veranschlagt. Die Neuregelungen zur Entlastung der Beitragspflichtigen sind nicht abgebildet. Es wird davon ausgegangen, dass entlastende Regelungen für die Beitragsschuldner durch das Land ausgeglichen werden.

Für den Grunderwerb wurde für 2021 eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 1,03 Mio. € gebildet, um u.a. Tauschflächen zu erwerben und Wohnbaugrundstücke entwickeln zu können.

Baumaßnahmen:

Feuerschutz:
Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Burgsteinfurt muss in Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt, der in den nächsten drei Jahren zunächst neue Räumlichkeiten für die Rettungswache schaffen muss, auf die Jahre 2022/ 2023 verschoben werden. Der Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses kann also frühestens im Jahr 2021 erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme mit geschätzten Kosten von 6,4 Mio. € soll 2022/ 2023 erfolgen. Planungskosten in Höhe von 90.000 € waren bereits für 2019 eingeplant.

Schulen:
Im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ wurden bis 2020 auch investive Einzelmaßnahmen veranschlagt. Diese wurden im Rahmen einer gesonderten Vorlage vom Rat beschlossen. Für die schulinterne Infrastruktur „Digitalpakt“ werden 2020 und 2021 jeweils rd. 400.000 € investiert, weitere rd. 300.000 € jährlich für die Hard- und Softwarebeschaffung im Rahmen der Medienentwicklung. Die Investitionen werden durch die Bundesmittel in Höhe von 90 v.H. refinanziert. Hierfür steht ein Betrag in Höhe von 1,55 Mio. € zur Verfügung.

Sportstätten:
Für den Sportpark Borghorst sind für 2020 Mittel in Höhe von 850.000 € und für 2022 in Höhe von 150.000 € eingeplant. Es erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 v.H. aus Bundesmitteln.

Gemeindestraßen
Im Straßenbau werden in 2021 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,3 Mio. € durchgeführt, die zu einem Teil durch Anliegerbeiträge refinanziert werden.

Entwässerung
Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollen 2021 Investitionen mit einem Umfang von 2,3 Mio. € getätigt werden. Für den Rückbau zweier Querbauwerke sind 115.000 € und für die Druckentwässerung Sellen 200.000 € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Fahrzeuge für die Feuerwehr
Für 2021 ist der Kauf zweier Tanklöschfahrzeuge in Höhe von insgesamt 833.000 € eingeplant. Darüber hinaus ist die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (297.500 €) in der Finanzplanung berücksichtigt.

Fahrzeuge und Maschinen für den Bauhof
In 2021 sollen für insgesamt rd. 290.000 € Fahrzeuge beschafft werden (2 Caddys für die Papierkorbleerung als E-Fahrzeuge; Tandem-Hakenlift und Abrollkipper sowie ein Bodeninjektionsgerät) Für die Anschaffung von weiteren Geräten sind 20.500 € geplant.

Ausbau der Datenverarbeitung/ Beschaffung von Software
Der Haushaltsansatz für den Ausbau der Datenverarbeitung muss für die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur vor dem Hintergrund weiterer Digitalisierungsmaßnahmen auf 370.000 € erhöht werden. Für die Beschaffung von Software sind 500.000 € für die Anschaffung verschiedener Verfahren sowie die Erneuerung von Lizenzen und weitere Digitalisierungsmaßnahmen (E-Government) eingeplant.

6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreditaufnahmen für Investitionen	654.216	4.381.274	7.206.976	4.184.366	5.936.753	1.554.016
Aufnahme von Liquiditätskrediten	267.529	467.745	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	**921.745**	**4.849.019**	**7.206.976**	**4.184.366**	**5.936.753**	**1.554.016**
Tilgung von Investitionskrediten	2.599.147	2.676.000	2.901.000	2.654.000	2.696.000	2.708.000
Tilgung von Liquiditätskrediten	10.000.000	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	**12.599.147**	**2.676.000**	**2.901.000**	**2.654.000**	**2.696.000**	**2.708.000**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-11.677.402**	**2.173.019**	**4.305.976**	**1.530.366**	**3.240.753**	**-1.153.984**

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:

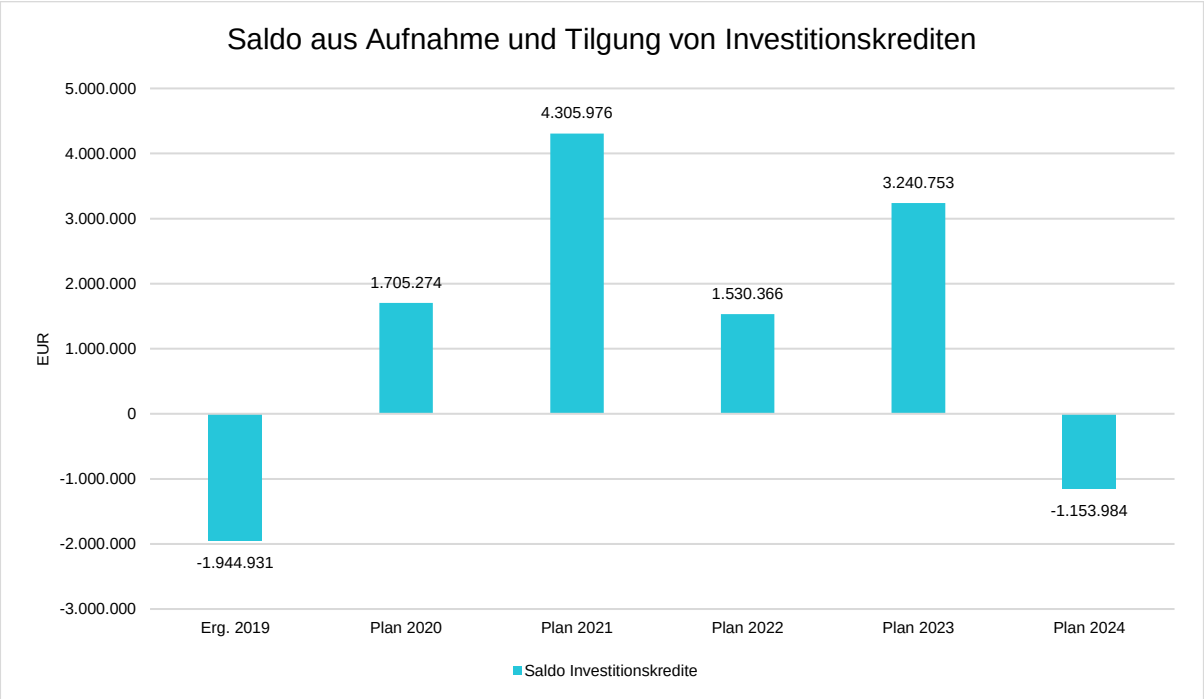

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018	2019
Bilanzvolumen / Aktiva	291.260.323	290.099.972	300.326.708	293.488.821
Eigenkapital	26.539.543	24.815.013	33.751.167	39.842.052
davon Allgemeine Rücklage	20.081.140	20.134.531	20.422.927	20.556.456
davon Sonderrücklagen	0	0	0	0
davon Ausgleichsrücklage	5.136.831	6.458.403	4.680.483	13.328.240
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.321.572	-1.777.921	8.647.758	5.957.356
Sonderposten	148.285.804	145.893.096	143.699.136	141.439.655
Rückstellungen	50.705.575	55.289.723	52.964.146	50.888.328
Verbindlichkeiten	63.433.213	61.742.928	67.490.043	58.857.728
Passive Rechnungsabgrenzung	2.296.188	2.359.211	2.422.215	2.461.058

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

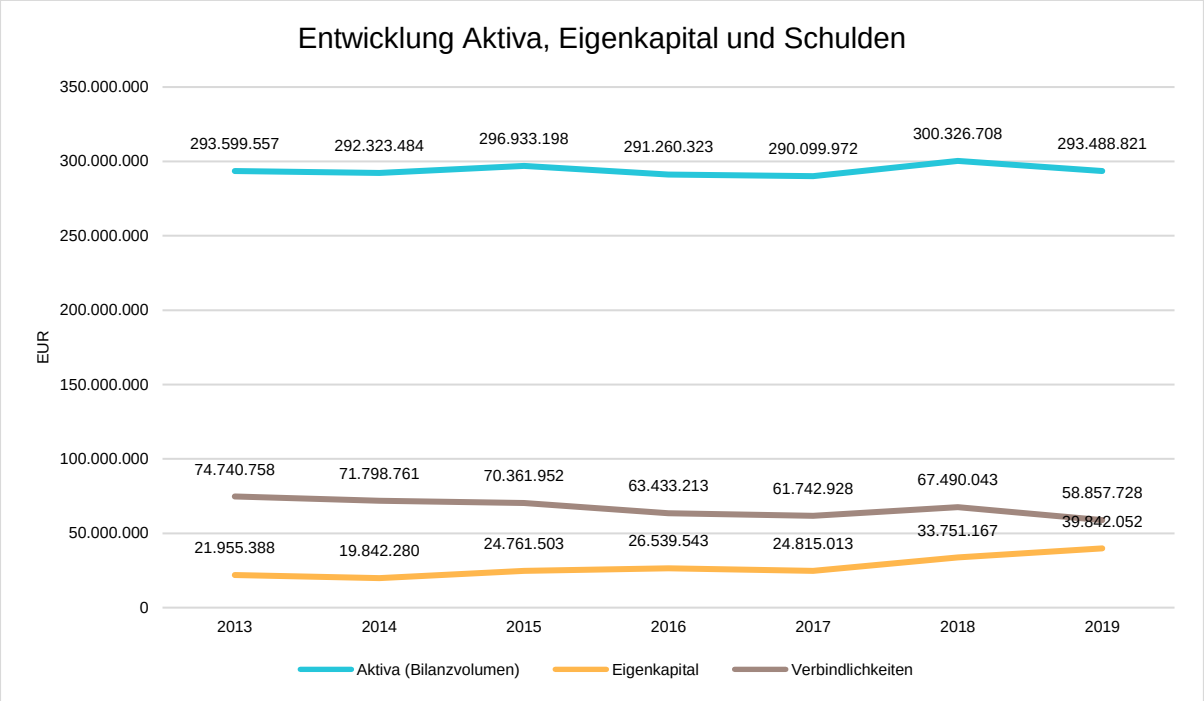

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.

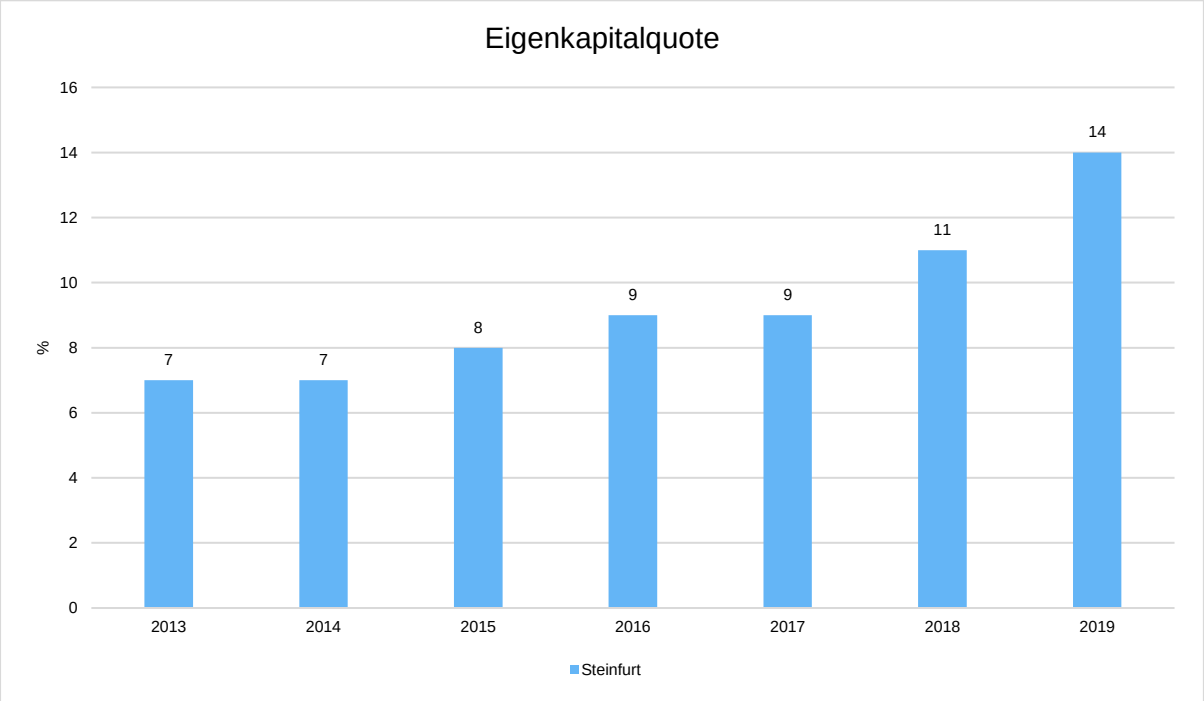

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.

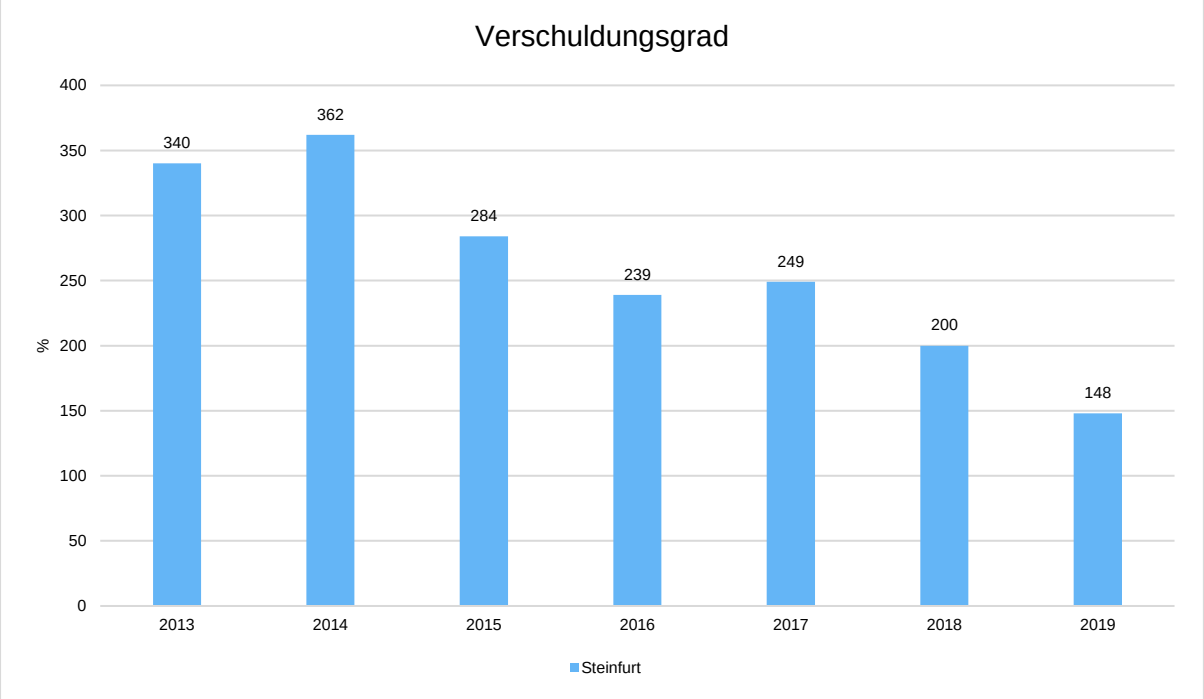

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Einwohner	33.682	34.265	33.915	34.084	34.325
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	927	941	998	1.025	1.040
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	860	903	973	1.041	1.056
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.313	4.252	4.089	4.011	3.957
Jugendliche 18-20 Jahre	1.372	1.383	1.419	1.376	1.341
Einwohner 21-45 Jahre	9.615	9.955	9.566	9.726	9.990
Einwohner 46-65 Jahre	10.296	10.484	10.465	10.403	10.345
Senioren (über 65 Jahre)	6.299	6.364	6.405	6.502	6.596

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen

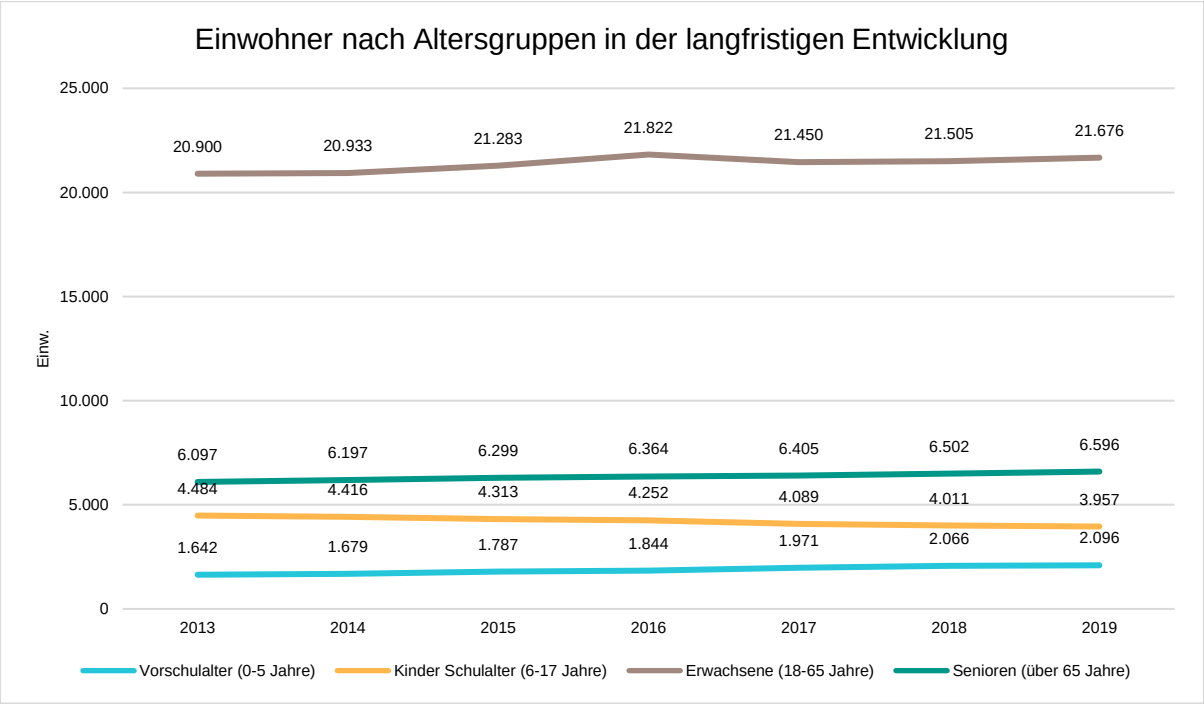

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).

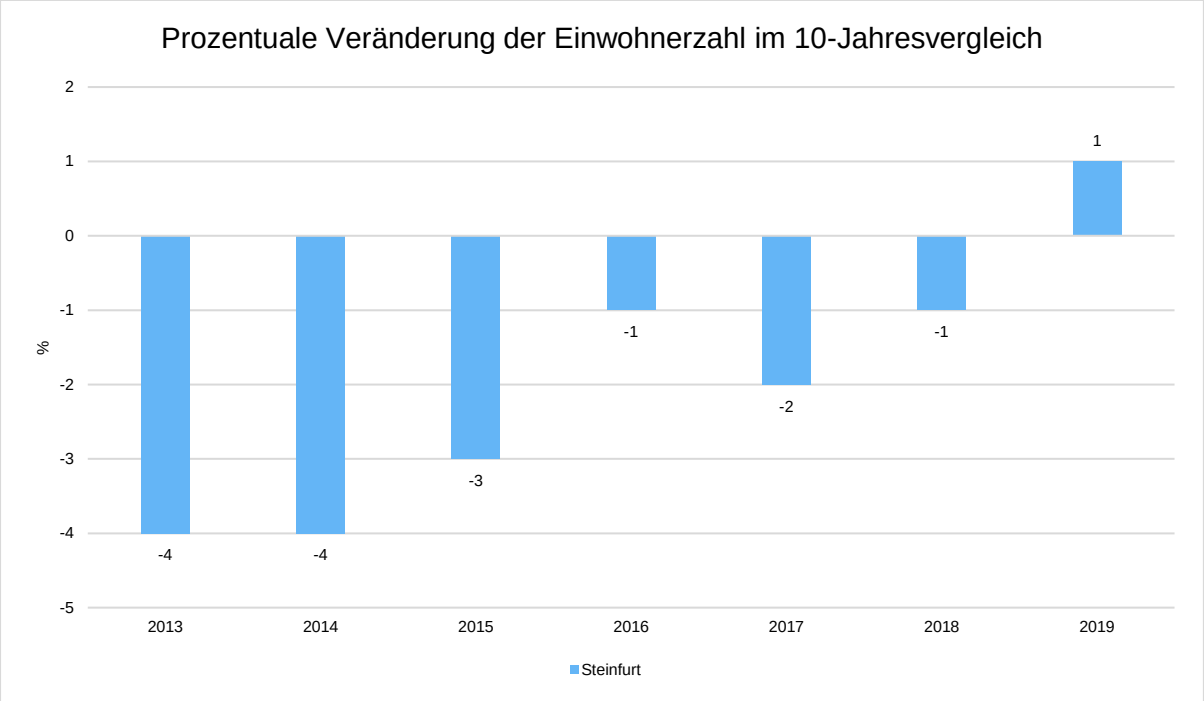

8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Arbeitslose zum 30.6.	1.192	1.228	1.071	1.109	1.073
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	152	167	148	152	139
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	201	205	181	187	203
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	10.291	10.756	11.131	11.610	11.813

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung

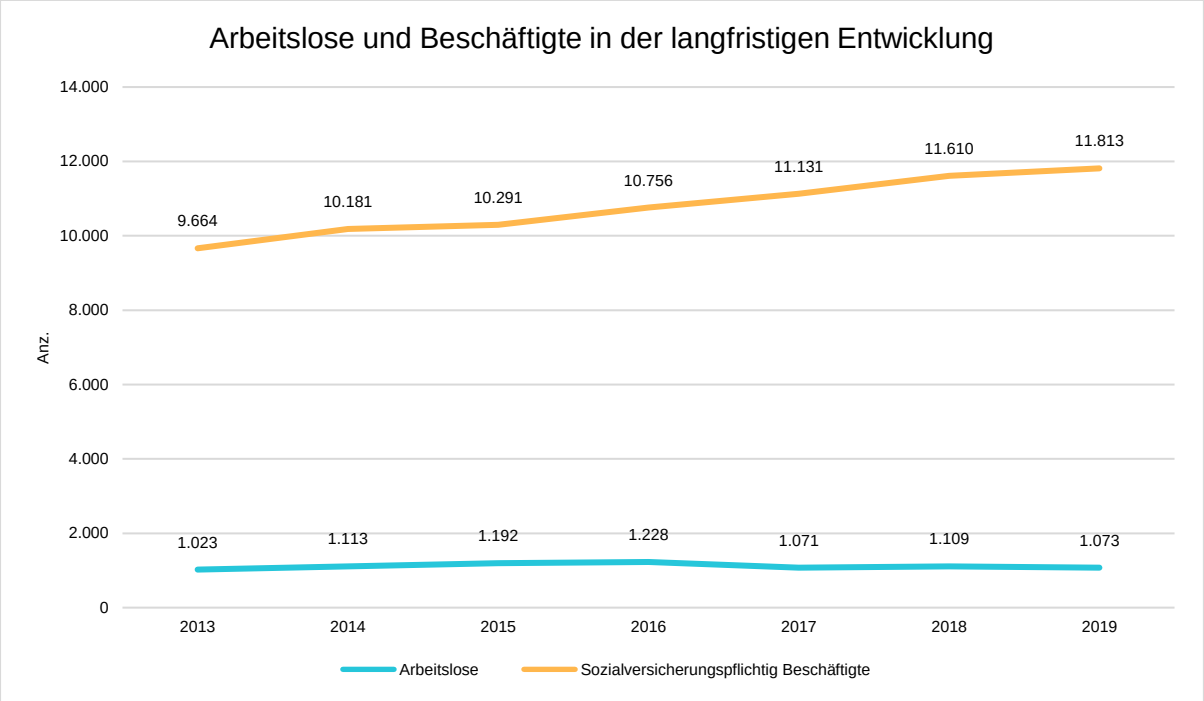

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

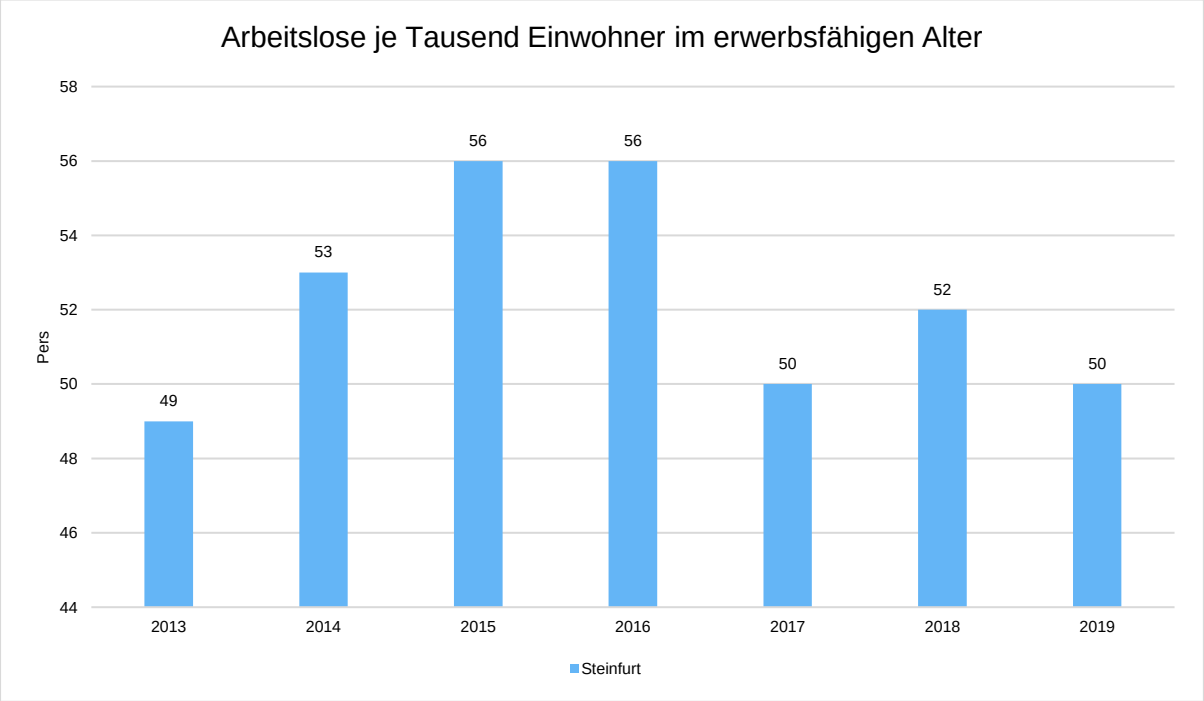

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner
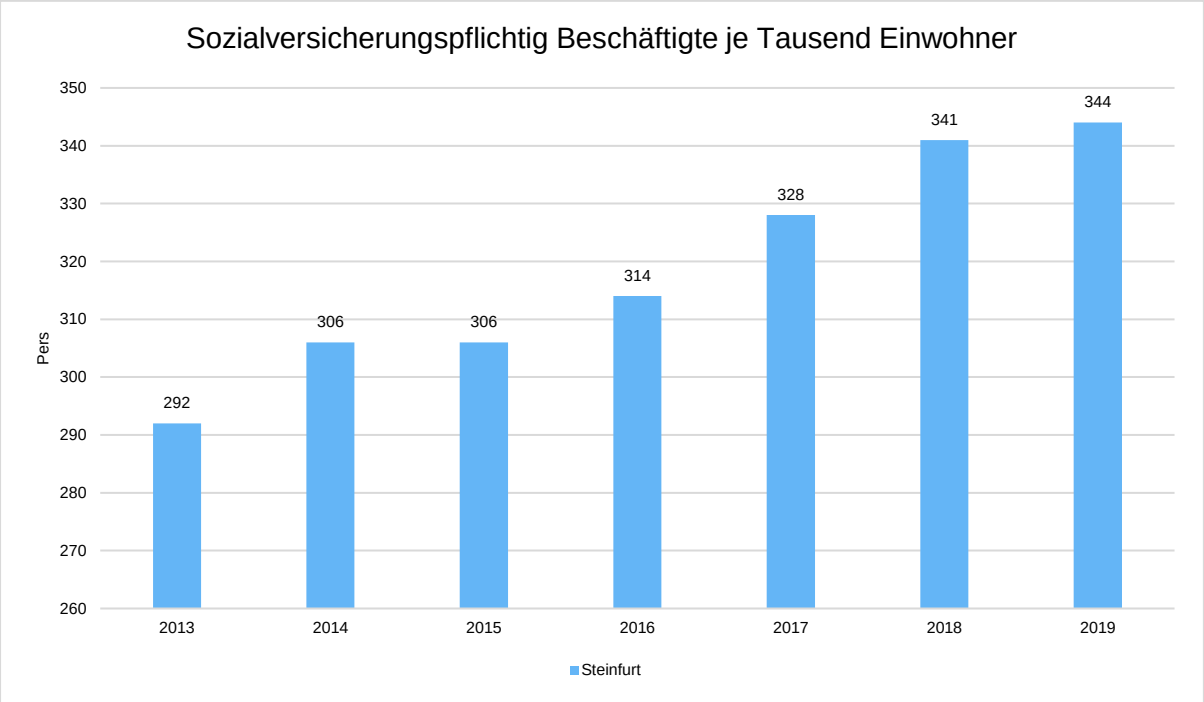
Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.